

Kommunale Pflegeplanung des Kreises Heinsberg 2023

Örtliche Planung gemäß
§ 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen



kreis heinsberg
bodenständig. weitsichtig.



Impressum:

Herausgeber:

Kreis Heinsberg
Der Landrat

Amt für Altershilfen und Sozialplanung
Valkenburger Straße 45

52525 Heinsberg

Telefon: 02452 13-0

Internet: <https://service.kreis-heinsberg.de>

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 19.12.2023 die nachstehende Fassung:

Kommunale Pflegeplanung des Kreises Heinsberg 2023 - örtliche Planung gemäß § 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen

für den Kreis Heinsberg beschlossen und die darin zur Bedarfsdeckung zusätzlich erforderlichen Kapazitäten festgestellt.

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 18. November 2014 auf der Grundlage von § 11 Abs. 7 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen bestimmt, dass eine Förderung für teil- und vollstationäre Pflegeeinrichtungen im Sinne der §§ 13 und 14 APG NRW, die innerhalb seines örtlichen Zuständigkeitsbereiches neu entstehen und zusätzliche Plätze schaffen sollen, davon abhängig ist, dass für die Einrichtungen auf der Grundlage der örtlichen verbindlichen Planung nach § 7 Abs. 6 APG NRW ein Bedarf bestätigt wird (Bedarfsbestätigung).

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Soziodemografische Entwicklungen.....	4
2.1 Bevölkerungsstruktur- und Entwicklung der älteren Bevölkerung im Kreis Heinsberg.....	4
2.2 Bevölkerungsentwicklung über den Planungszeitraum bis 2026	6
2.3 Bevölkerungsentwicklung über den Planungszeitraum hinaus	8
3. Entwicklung der Pflegebedürftigkeit	9
3.1 Pflegebedürftigkeit in Nordrhein-Westfalen	9
3.2 Pflegebedürftigkeit im Kreis Heinsberg	10
3.3 Pflegequote.....	12
3.4 Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Kreis Heinsberg.....	15
4. Darstellung, Entwicklung und sozialraumorientierte Bedarfsanalyse der Versorgungsangebote für pflegebedürftige Menschen im Kreis Heinsberg.....	18
4.1 Vollstationäre Pflege	18
4.1.1 Bedarfsbestimmung vollstationäre Pflege	21
4.1.2 Verbindliche Bedarfe - Vollstationäre Pflege.....	23
4.2 Stationäre Kurzzeitpflege.....	24
4.2.1 Bedarfsbestimmung Kurzzeitpflege	25
4.2.2 Bedarfe – Stationäre Kurzzeitpflege	28
4.3 Tagespflege.....	29
4.3.1 Bedarfsbestimmung Tagespflege.....	30
4.3.2 Verbindliche Bedarfe – Tagespflege.....	33
4.4 Ambulante Pflege.....	34
4.5 Ambulant betreute Wohngemeinschaften.....	36
4.6 Servicewohnen	36
4.7 Pflegeberatungsstelle des Kreises Heinsberg	36
5. Fazit und Handlungsempfehlungen.....	38
Quellenverzeichnis	40
Abkürzungsverzeichnis	40
Tabellenverzeichnis.....	41
Abbildungsverzeichnis.....	42
Anhang	

1. Einleitung

Das am 16.10.2014 in Kraft getretene Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW) bildet die gesetzliche Grundlage für die kommunale Pflegeplanung, die für den Kreis Heinsberg handlungsleitend ist. Die kommunale Pflegeplanung gemäß § 7 APG NRW umfasst:

1. die Bestandsaufnahme der Angebote,
2. die Feststellung, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und
3. die Klärung der Frage, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen zur Herstellung, Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten erforderlich sind.

Darüber hinaus thematisiert sie komplementäre Hilfen, Wohn- und Pflegeformen sowie zielgruppenspezifische Angebotsformen wie persönliche Assistenz und die Weiterentwicklung der örtlichen Infrastruktur. Die Planung hat übergreifende Aspekte der Teilhabe einer altengerechten Quartiersentwicklung zur Sicherung eines würdevollen, inklusiven und selbstbestimmten Lebens, bürgerschaftliches Engagement und das Gesundheitswesen einzubeziehen.

Da die Pflegeplanung im Kreis Heinsberg auf Basis des Kreistagsbeschlusses vom 18.11.2014 Grundlage für eine verbindliche Entscheidung über eine bedarfsabhängige Förderung zusätzlicher teil- oder vollstationärer Pflegeeinrichtungen¹ darstellt, ist sie jährlich nach Beratung in der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege durch Beschluss der Vertretungskörperschaft festzustellen (verbindliche Bedarfsplanung) und öffentlich bekannt zu machen. Die verbindliche Bedarfsplanung muss zukunftsorientiert einen Zeitraum von drei Jahren ab der Beschlussfassung umfassen und auf der Grundlage nachvollziehbarer Parameter darstellen, ob das Angebot an Pflegeeinrichtungen den örtlichen Bedarf abdeckt oder in welcher Höhe zur Bedarfsdeckung zusätzliche Kapazitäten erforderlich sind. Die Aussagen können auf verschiedene Sozialräume innerhalb eines Kreises oder einer kreisfreien Stadt bezogen sein. Eine Bedarfsdeckung kann angenommen werden, wenn einer zu erwartenden Nachfrage nach den jeweiligen Pflege- und Betreuungsangeboten ein mindestens deckungsgleiches Angebot gegenübersteht und auch Wahlmöglichkeiten in angemessenem Umfang gesichert sind.

Die kommunale Pflegeplanung hat das Ziel, den Herausforderungen des Pflegemarktes zu begegnen und älteren und pflegebedürftigen Bürgern des Kreises Heinsberg eine leistungsfähige, nachhaltige und bedarfsorientierte Unterstützungsstruktur zur Verfügung zu stellen. Dafür müssen Handlungsbedarfe identifiziert, adäquate Strukturen ausgebaut und Effekte von Minder- oder Überversorgung vermieden werden. Dabei folgt die kommunale Pflegeplanung den Grundsätzen der Sozialraumorientierung und des Vorranges einer ambulanten Versorgung. Sie versteht sich als kooperativer und kontinuierlicher Prozess.

¹ Das Segment Kurzzeitpflege wurde als Reaktion auf zwei erfolglose Bedarfsausschreibungsverfahren mit Kreistagsbeschluss vom 21.12.2017 aus dem Bedarfsbestätigungsvorbehalt herausgelöst.

2. Soziodemografische Entwicklungen

2.1 Bevölkerungsstruktur- und Entwicklung der älteren Bevölkerung im Kreis Heinsberg

Im Kreis Heinsberg leben Ende 2022 nach offiziellen Bevölkerungszahlen des statistischen Landesamtes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) insgesamt 261.833 Menschen in zehn Kommunen. Erkelenz ist mit 44.215 Einwohnern nach wie vor die bevölkerungsstärkste Stadt des Kreises, gefolgt von Heinsberg mit 43.476 Einwohnern und Hückelhoven mit 41.301 Einwohnern. Die Gemeinden Waldfeucht mit 9.164 Einwohnern, Selfkant mit 10.557 Einwohnern und Gangelt mit 13.240 Einwohnern sind die bevölkerungsschwächsten kreisangehörigen Kommunen.

Tabelle 1: Bevölkerungsentwicklung im Kreis Heinsberg, den kreisangehörigen Kommunen und den angrenzenden Gebietskörperschaften

Land / Kreis/ Kommune	Bevölkerung		Veränderung 2021 zu 2022 in %
	2021	2022	
Nordrhein-Westfalen	17.924.591	18.139.116	1,20%
M'gladbach, krfr. Stadt	261.001	268.465	2,86%
Rhein-Kreis Neuss	452.496	457.264	1,05%
Kreis Viersen	298.761	300.882	0,71%
Städteregion Aachen	556.673	562.559	1,06%
Kreis Düren	266.771	270.833	1,52%
Rhein-Erft-Kreis	471.891	478.126	1,32%
Kreis Euskirchen	194.701	197.247	1,31%
Kreis Heinsberg	258.306	261.833	1,37%
Erkelenz	43.492	44.215	1,66%
Gangelt	12.946	13.240	2,27%
Geilenkirchen	27.836	28.252	1,49%
Heinsberg	42.888	43.476	1,37%
Hückelhoven	40.712	41.301	1,45%
Selfkant	10.290	10.557	2,59%
Übach-Palenberg	23.979	24.215	0,98%
Waldfeucht	8.998	9.164	1,84%
Wassenberg	18.952	19.339	2,04%
Wegberg	28.213	28.074	-0,49%

Quelle: IT.NRW (2023a) Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011. Bevölkerung nach Altersjahren und Geschlecht - Gemeinden - Stichtag 31.12.2022, eigene Berechnung und Darstellung

In der Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung ist die Kreisbevölkerung seit der letzten Planung um 1,37% (3.527 Personen) angestiegen und liegt damit leicht unter dem durchschnittlichen Anstieg der umliegenden Gebietskörperschaften von 1,40%. Mit Ausnahme der Stadt Wegberg sind alle kreisangehörigen Kommunen gewachsen. Die Gemeinde Selfkant weist das größte Wachstum aller kreisangehörigen Kommunen auf.

Entsprechend der Größe der Kommunen, leben die meisten älteren² und hochaltrigen³ Personen in Erkelenz, Heinsberg und Hückelhoven und die wenigsten in Waldfeucht, dem Selfkant und Gangelt. Hinsichtlich der Verteilung der älteren sowie hochaltrigen Bevölkerung in Bezug auf die Gesamtbevölkerung zeigen sich leichte Unterschiede zwischen den kreisangehörigen Kommunen.

Tabelle 2: Ältere und hochaltrige Bevölkerung im Kreis Heinsberg und in kreisangehörigen Kommunen 2021 / Anteil an Gesamtbevölkerung in %

Kommune	Gesamtbevölkerung	Anzahl 65 Jahre und älter	Anteil in %	Anzahl 80 Jahre und älter	Anteil in %
Erkelenz	44.215	10.115	22,9%	3.017	6,8%
Gangelt	13.240	2.684	20,3%	763	5,8%
Geilenkirchen	28.252	5.801	20,5%	1.703	6,0%
Heinsberg	43.476	9.536	21,9%	2.953	6,8%
Hückelhoven	41.301	8.569	20,7%	2.747	6,7%
Selfkant	10.557	2.303	21,8%	647	6,1%
Übach-Palenberg	24.215	5.283	21,8%	1.579	6,5%
Waldfeucht	9.164	1.972	21,5%	559	6,1%
Wassenberg	19.339	4.292	22,2%	1.339	6,9%
Wegberg	28.074	6.725	24,0%	2.002	7,1%
Kreis Heinsberg	261.833	57.280	21,9%	17.309	6,6%

Quelle: IT.NRW (2023a) Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011. Bevölkerung nach Altersjahren und Geschlecht - Gemeinden - Stichtag 31.12.2022, eigene Berechnung und Darstellung

So macht die ältere Bevölkerung zum Stichtag kreisweit mit 57.280 Personen einen Anteil von 21,9% und die hochaltrige Bevölkerung mit 17.309 Personen einen Anteil von 6,6% an der Gesamtbevölkerung aus. Im Vergleich zur letzten Planung ist damit kreisweit ein leichtes Wachstum der Altersgruppe der älteren Bevölkerung (+2,0%) und ein leichter Rückgang der Bevölkerungsgruppe der Hochaltrigen (-1,1%) seit der letzten Planung zu erkennen.

Wegberg weist nach wie vor mit 24,0% der über 64-Jährigen bzw. 7,1% der über 79-Jährigen die höchsten Anteile an älteren Bewohnern auf, Gangelt mit 20,3% bzw. 5,8% die niedrigsten Anteile.

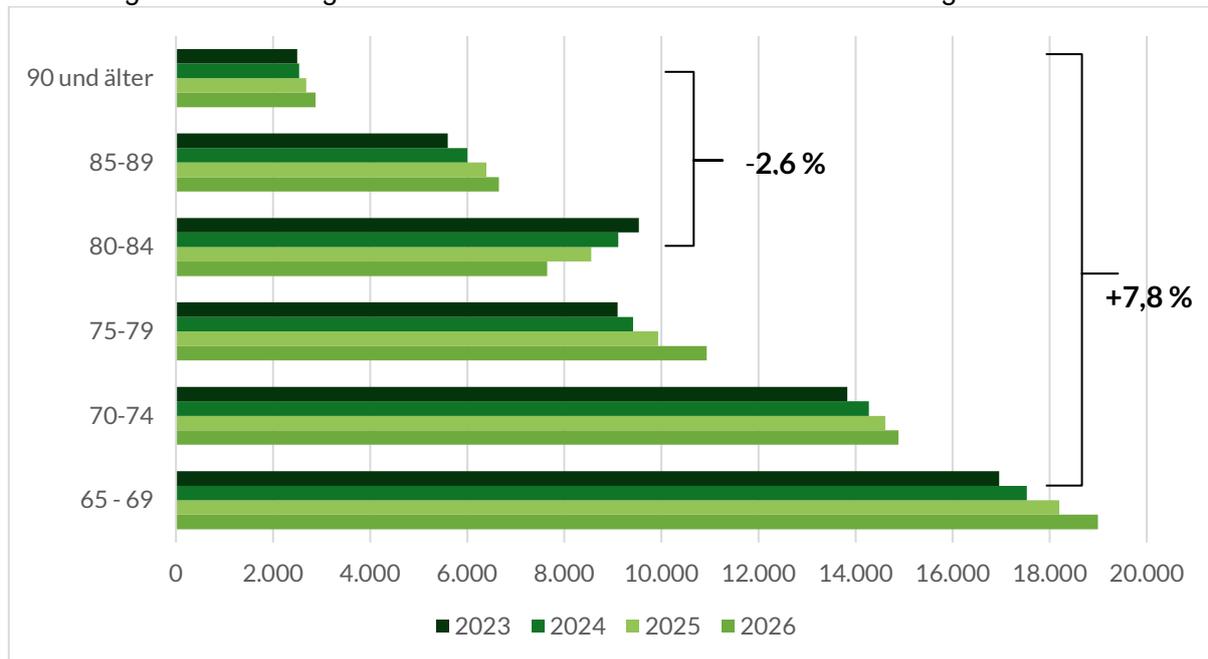
² Definiert als Personen ab 65 Jahren.

³ Definiert als Personen ab 80 Jahren.

2.2 Bevölkerungsentwicklung über den Planungszeitraum bis 2026

Die aktuellen Erkenntnisse der Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW prognostizieren für das Jahr 2023 einen Bevölkerungsstand von 257.869⁴ Bewohnern. Bis 2026 gehen die Prognosen für den Kreis Heinsberg von einem Bevölkerungsanstieg auf 259.803 Bewohner aus. Die Analyse nach Altersklassen zeigt, dass alle höheren Altersklassen - mit Ausnahme der Altersklasse der 80 bis 84-Jährigen - über den Planungszeitraum einen Bevölkerungszuwachs erfahren. Dies führt im Ergebnis dazu, dass die Anzahl der über 64-Jährigen im Planungszeitraum prognostisch um 7,8% auf 61.990 Personen ansteigt, die Anzahl der Hochaltrigen allerdings mit 17.175 Personen über den Planungszeitraum um 2,6% leicht absinkt.

Abbildung 1: Entwicklung der höheren Altersklassen im Kreis Heinsberg 2023-2026



Quelle: IT.NRW (2023c) Bevölkerungsvorausberechnung 2021-2050/2070 nach Altersjahren und Geschlecht, kreisfreie Städte und Kreise, extrahierte Werte, eigene Berechnung und Darstellung

Diese Entwicklung kann darin begründet sein, dass die geburtenärmeren Jahrgänge der späteren Kriegsjahre und der frühen Nachkriegsjahre das Alter der Hochaltrigkeit erreichen. Dieser - den demografischen Wandel leicht abschwächende Effekt - wird sich perspektivisch noch ein einige Jahre fortsetzen, bevor die geburtenstarken Jahrgänge der „Babyboomer“ für den Pflegemarkt zunehmend an Relevanz gewinnen.

⁴ Nach aktuellen Erkenntnissen leben derzeit (Juni 2023) bereits 261.625 Personen im Kreis Heinsberg (vgl. IT.NRW (2023f)). Die Berechnungen des Bevölkerungsstandes stimmen also nicht mit den Prognoseberechnungen überein.

Auch mit Blick auf die kreisangehörigen Kommunen sind in den Prognosen über den Planungszeitraum einige Verschiebungen in der Entwicklung der älteren Bevölkerung zu verzeichnen.

Tabelle 3: Ältere und hochaltrige Bevölkerung im Kreis Heinsberg und in kreisangehörigen Kommunen 2026 / Entwicklung zu 2023 in %

Kommune	Anzahl 65 Jahre und älter 2026	Veränderung zu 2023 (in %)	Anzahl 80 Jahre und älter 2026	Veränderung zu 2023 (in %)
Erkelenz	10.854	7,2%	3.064	-1,4%
Gangelt	2.911	9,6%	755	-1,2%
Geilenkirchen	6.356	8,0%	1.702	-3,1%
Heinsberg	10.347	8,2%	2.897	-2,7%
Hückelhoven	9.335	7,6%	2.754	-3,0%
Selfkant	2.496	9,6%	649	0,3%
Übach-Palenberg	5.705	7,2%	1.577	-1,7%
Waldfeucht	2.163	10,0%	507	-8,5%
Wassenberg	4.855	12,3%	1.368	0,1%
Wegberg	6.968	3,6%	1.902	-5,7%
Kreis Heinsberg	61.990	7,8%	17.175	-2,6%

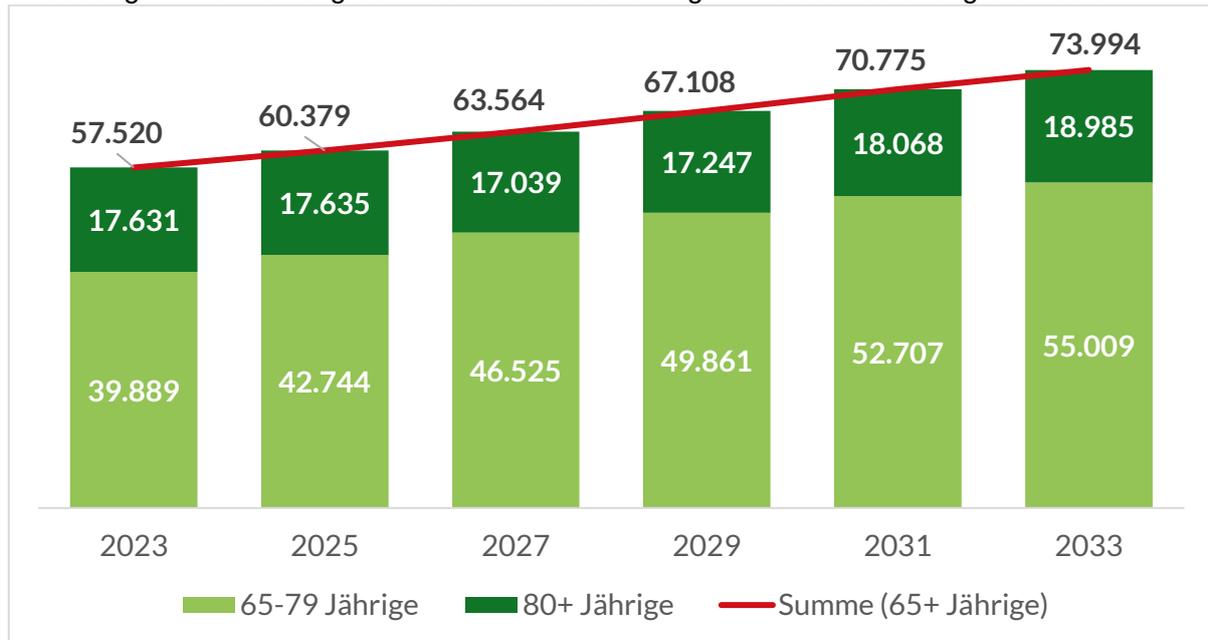
Quelle: IT.NRW (2023b) Bevölkerungsvorausberechnung 2021-2050 (Gemeinden) nach Altersjahren und Geschlecht -Stichtag, extrahierte Werte, eigene Berechnung und Darstellung

In absoluten Zahlen ist über den Planungszeitraum in Erkelenz, Heinsberg und Hückelhoven der Zuwachs der älteren Bevölkerung am höchsten und in den Kommunen Hückelhoven, Geilenkirchen und Heinsberg der Rückgang der hochaltrigen Bevölkerung am stärksten. In Relation zur Größe der Kommune ist das größte Wachstum der älteren Bevölkerung für die Kommune Wassenberg (+12,3%) zu verzeichnen, gefolgt von Waldfeucht (+10,0%). Der höchste anteilige Rückgang der hochaltrigen Bevölkerung ist für die Gemeinde Waldfeucht prognostiziert (-8,5%). Das prognostische Absinken der Hochaltrigen betrifft alle Kommunen mit Ausnahme der Kommunen Selfkant und Wassenberg, in denen eine leichte positive Bevölkerungsentwicklung in dieser Altersklasse vorhergesagt wird.

2.3 Bevölkerungsentwicklung über den Planungszeitraum hinaus

Um perspektivisch einen Eindruck über die Entwicklung der kommenden Jahre zu erhalten, wird folgend ein Blick auf die mittelfristige Bevölkerungsentwicklung der kommenden zehn Jahre geworfen. Die Prognosen von IT.NRW zeigen für den Kreis Heinsberg für diesen Zeitraum einen Anstieg der älteren Bevölkerung auf 73.994 Personen an. Die Altersgruppe der Hochaltrigen, die für den Pflegemarkt die höchste Bedeutung aufweist, wird voraussichtlich auf 18.985 Personen im Alter über 79 Jahren ansteigen.

Abbildung 2: Entwicklung der älteren und hochaltrigen Kreisbevölkerung bis 2033



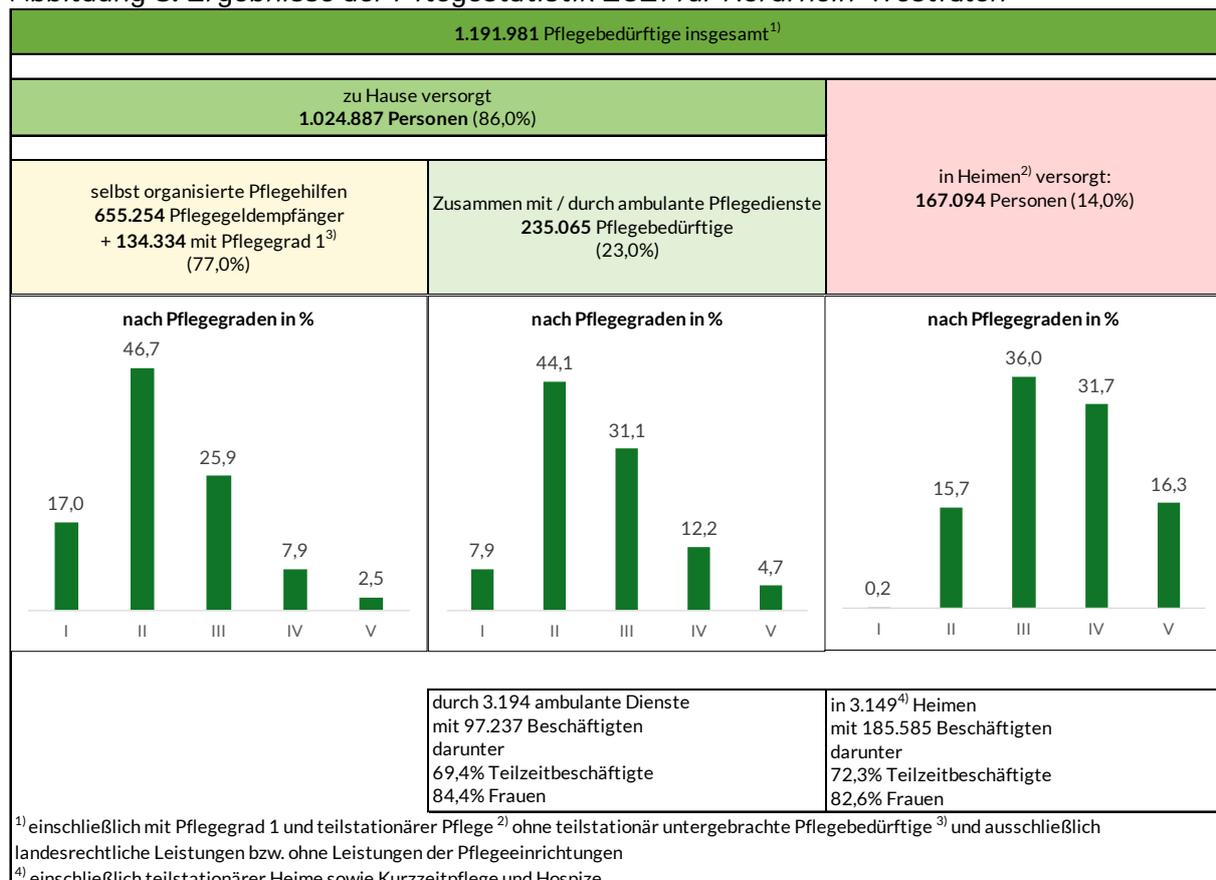
Quelle: IT.NRW (2023c) Bevölkerungsvorausberechnung 2021-2050/2070 nach Altersjahren und Geschlecht, kreisfreie Städte und Kreise, extrahierte Werte, eigene Berechnung und Darstellung

3. Entwicklung der Pflegebedürftigkeit

3.1 Pflegebedürftigkeit in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen waren am 31.12.2021 (Stichtag der amtlichen Pflegestatistik 2021) 1.191.981 Personen pflegebedürftig im Sinne des SGB XI. Das entspricht einer Steigerung von 23,5% zum Stichtag der amtlichen Pflegestatistik 2019, die zu einem Großteil auf den Anstieg von Pflegegeldempfängern und Personen mit Pflegegrad 1, die zum o.g. Stichtag keine Leistungen der Pflegeeinrichtungen bzw. ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erhielten.

Abbildung 3: Ergebnisse der Pflegestatistik 2021 für Nordrhein-Westfalen



Quelle: IT.NRW (2022a) Amtliche Pflegestatistik 2021 – Land NRW, ausgewählte Ergebnisse, eigene Berechnung und Darstellung

86,0% der Pflegebedürftigen wurden 2021 zum Stichtag in Nordrhein-Westfalen zu Hause versorgt. Mit 1.024.887 Personen hat sich die Anzahl der zuhause versorgten Pflegebedürftigen im Vergleich zu 2019 um 28,8% erhöht. Von dieser Personengruppe erhielten 655.254 ausschließlich Pflegegeld (+25,6%). Bei 235.065 Pflegebedürftigen erfolgte die Pflege zusammen mit oder vollständig durch ambulante Pflege- und Betreuungsdienste. Das sind landesweit 4,2% mehr als zum Stichtag 2019.

167.094 Personen – 1,2% weniger als 2019 – waren 2021 in Pflegeheimen in Dauer- oder Kurzzeitpflege untergebracht. 14,0% der Pflegebedürftigen landesweit wurden zum Zeitpunkt der Erhebung vollstationär betreut.

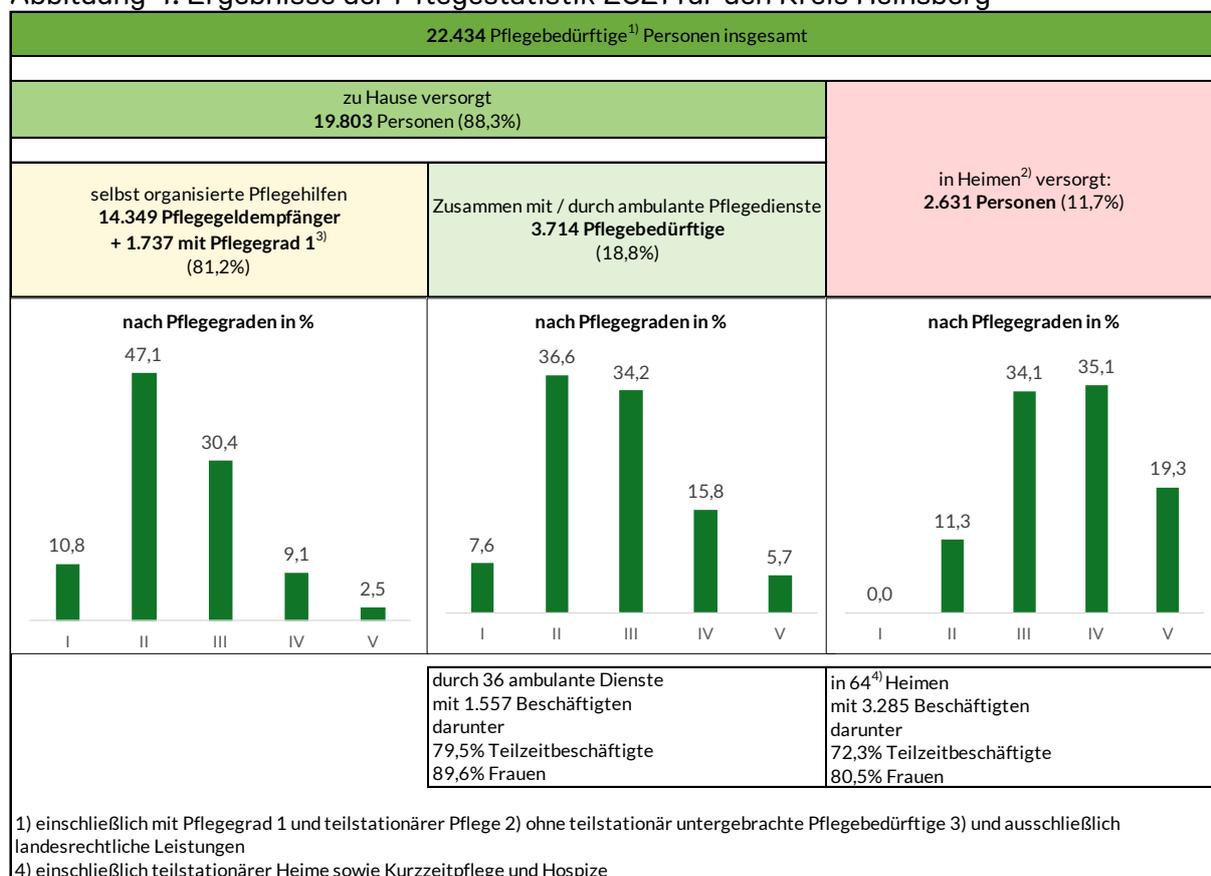
Der Frauenanteil der Pflegebedürftigen in NRW war mit 62,3% höher als der der Männer.

In Betrachtung der Verteilung der Pflegegrade waren 2021 in NRW die meisten Pflegebedürftigen mit 41,8% in Pflegegrad 2 eingestuft. 28,4% der Pflegebedürftigen wiesen Pflegegrad 3 auf. Pflegegrad 4 war in 12,1% der Fälle, Pflegegrad 1 in 12,9% und Pflegegrad 5 in 4,9% der Fälle vergeben.

3.2 Pflegebedürftigkeit im Kreis Heinsberg

Im Kreis Heinsberg waren zum o.g. Stichtag insgesamt 22.434 Personen und damit 4.671 Personen bzw. 26,3% mehr pflegebedürftig als zum Stichtag 2019. Im Vergleich zur Landesentwicklung ist das eine um 2,8 Prozentpunkte erhöhte Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen zur Erhebung 2019. Im Vergleich zum Anstieg der Pflegebedürftigen von der Erhebung 2017 zu 2019 ist diese Dynamik aber deutlich abgeflacht.

Abbildung 4: Ergebnisse der Pflegestatistik 2021 für den Kreis Heinsberg



Quelle: IT.NRW (2022b) Amtliche Pflegestatistik 2021 – Kreis Heinsberg, ausgewählte Ergebnisse, eigene Berechnung und Darstellung

Der Anteil der zuhause versorgten Pflegebedürftigen ist mit 88,3% höher als im Landesdurchschnitt. Von diesen 19.803 im Kreis zuhause versorgten pflegebedürftigen Personen erhielten 14.349 Personen (+36,9% gegenüber 2019) ausschließlich Pflegegeld. 3.714 Personen - und damit 10,4%⁵ weniger als 2019 - wurden durch und mit ambulanten Diensten zu Hause versorgt, gegenläufig zum Landestrend, wo die Anzahl im Schnitt um 4,2% gewachsen ist.

⁵ Der in der amtlichen Pflegestatistik 2021 dargestellte Rückgang an ambulanten Diensten und Klientel stimmt nicht mit kreiseigenen Datenlagen überein.

891 Personen – und damit 3,6% weniger als 2019 - bezogen neben Pflegegeld oder ambulanten Leistungen auch teilstationäre Leistungen. Ggf. lassen sich in der Interpretation dieses Ergebnisses pandemiebedingte Effekte unterstellen, die in der Inanspruchnahme dieser Angebotsform zum Stichtag 2021 begründet sind.

Die Anzahl der zum Stichtag in Pflegeheimen in Dauer- oder Kurzzeitpflege untergebrachten Personen betrug 2.631. Dies entspricht einer leichten Steigerung von 1,7%, während im selben Zeitraum im Landesschnitt die Anzahl der Personen in stationärer Versorgung durchschnittlich um 1,2% abgenommen hat. Die Zunahme ist auf die Entwicklung in der Dauerpflege zurückzuführen, während die Inanspruchnahme von Kurzzeitpflege gesunken ist. Der Anteil der stationär versorgten Personen an der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen sinkt mit 11,7% in der Tendenz – analog zur Landesentwicklung – weiter.

Betrachtet man die Geschlechterverteilung, so waren von den Pflegebedürftigen im Kreis Heinsberg zum Stichtag 39,2% Männer und 60,8% Frauen.

Tabelle 4: Pflegebedürftige im Kreis Heinsberg nach Altersgruppen und Geschlecht

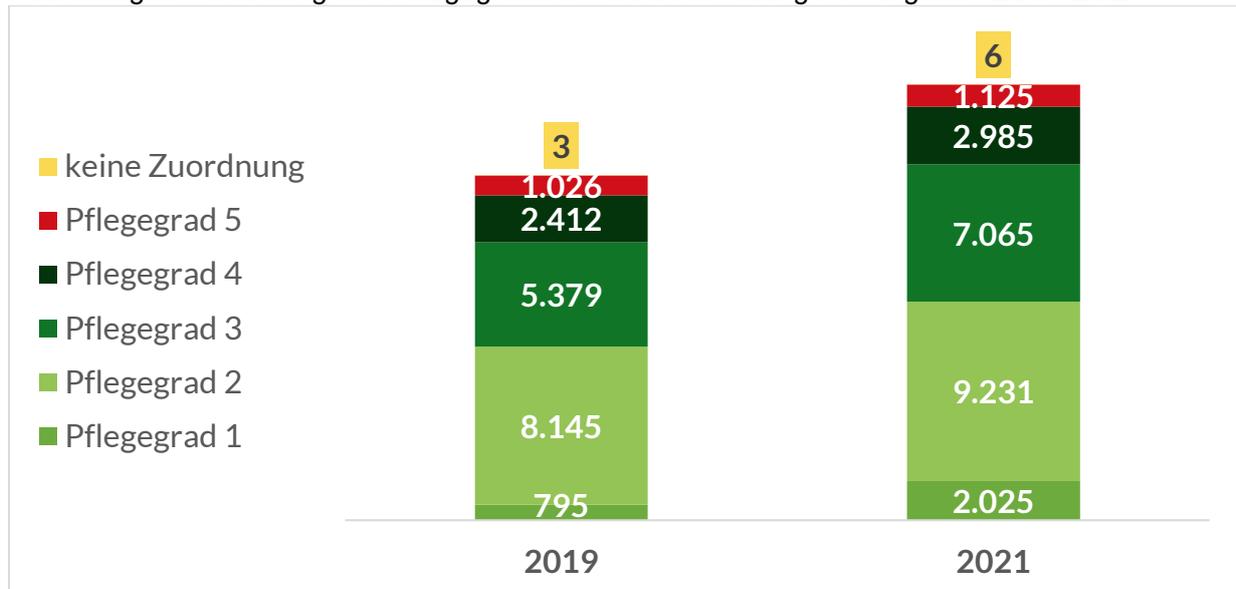
Altersgruppe	Männer Anzahl	Frauen Anzahl	Gesamt Anzahl
unter 15 Jahren	699	369	1.068
15 - 49 Jahre	987	876	1.863
50 - 59 Jahre	720	912	1.632
60 - 64 Jahre	609	690	1.299
65 - 69 Jahre	705	798	1.503
70 -74 Jahre	813	1.056	1.869
75 -79 Jahre	915	1.530	2.445
80 - 84 Jahre	1.602	3.111	4.713
85 - 89 Jahre	1.149	2.637	3.786
90- 95 Jahre	510	1.296	1.806
über 95 Jahren	90	363	453
Insgesamt	8.796	13.641	22.434

Quelle: IT.NRW (2022b) Amtliche Pflegestatistik 2021 – Kreis Heinsberg, ausgewählte Ergebnisse, eigene Berechnung und Darstellung

Während bei den unter 50-Jährigen mehr Jungen und Männer pflegebedürftig sind als Mädchen und Frauen, so dreht sich das Geschlechterverhältnis in der Altersklasse der 60-64-Jährigen in Richtung der Frauen um und prägt sich mit zunehmendem Alter immer deutlicher aus.

Betrachtet man die Verteilung der Pflegegrade, so waren 2021 die überwiegenden Teile der Pflegebedürftigen in Pflegegrad 2 (41,1%) oder Pflegegrad 3 (31,5%) eingestuft, gefolgt von Pflegegrad 4 mit 13,3%. Eine Einstufung in Pflegegrad 5 wurde in 5,0% der Fälle und in Pflegegrad 1 in 9,0% der Fälle vorgefunden.

Abbildung 5: Verteilung der Pflegegrade im Kreis Heinsberg im Vergleich 2019-2021



Quelle: IT.NRW (2020/2022b) Amtliche Pflegestatistik 2019/2021, ausgewählte Ergebnisse, eigene Berechnung und Darstellung

In Betrachtung der Entwicklung von 2019 bis 2021 weist der Pflegegrad 1 mit einer Steigerung um 154,7% den größten Abstieg auf, mit deutlichem Abstand gefolgt von den mittleren Pflegegraden 3 und 4 mit einer Steigerung von 31,3% bzw. 23,8%. Den niedrigsten Zuwachs von nur 9,6% bzw. 99 Pflegebedürftigen hat der Pflegegrad 5 erfahren.

3.3 Pflegequote

Die Entwicklung der Pflegebedürftigen im Kreis Heinsberg wird zum einen durch die Anzahl der Personen in höheren Altersklassen wie auch durch das Pflegerisiko – die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person pflegebedürftig wird - beeinflusst. Durch die Relationierung von Bevölkerung und Pflegebedürftigen nach Altersklassen misst die Pflegequote dieses Risiko.

Die 22.434 pflegebedürftigen Personen zum Jahresende 2021 im Kreis Heinsberg bilden in Relation zur Gesamtbevölkerung eine Pflegequote von 8,7%. Dies ist ein deutlich erhöhter Wert, sowohl im Vergleich zu 2019 - als die Quote im Kreis Heinsberg bei 6,9% lag - als auch im Vergleich zum NRW-Schnitt von 6,6%.

In der Betrachtung der Differenzierung nach Altersklassen lässt sich analog zur Altersentwicklung eine zunehmende Steigerung der Pflegequote beobachten, da das Risiko der Pflegebedürftigkeit stark mit dem Alter korreliert: Die Pflegequote der unter 60-Jährigen ist mit durchschnittlich 2,6% zwar niedrig, aber dennoch deutlich gestiegen seit 2019, wo sie noch unter 2% lag. Dieser Personenkreis der „Jungen“ Pflegebedürftigen bedarf einer besonderen Aufmerksamkeit, da es sich um einen Personenkreis mit vielfältigen Ansprüchen an Teilhabe, gesellschaftlicher Eingliederung und Lebensgestaltung handelt, die nicht mit denen von älteren Menschen übereinstimmen und somit auch zielgruppenspezifische Angebote erfordern. In den vergangenen Jahren hat sich daher die Pflegeplanung bereits ausführlich diesem Personenkreis gewidmet.

Tabelle 5: Vergleich alters- und geschlechtsspezifischer Pflegequoten im Kreis Heinsberg / Vergleich mit NRW

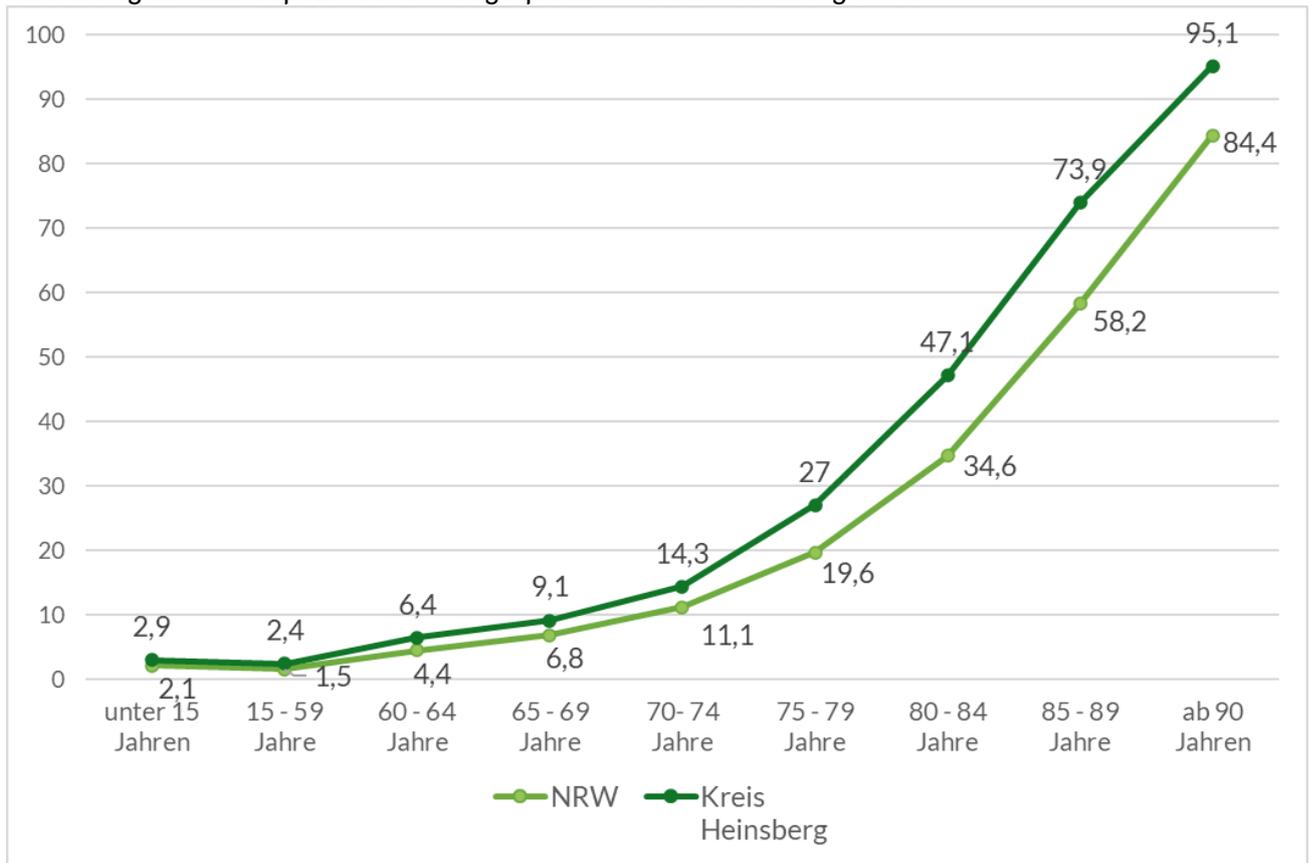
Altersgruppe	Pflegequote in %			
	NRW	Kreis Heinsberg		
	Gesamt	Gesamt	Männer	Frauen
unter 15 Jahren	2,1	2,9	3,7	2,1
15 - 59 Jahre	1,5	2,4	2,6	3
60 - 64 Jahre	4,4	6,4	6	6,8
65 - 69 Jahre	6,8	9,1	8,7	9,5
70- 74 Jahre	11,1	14,3	12,8	15,6
75 - 79 Jahre	19,6	27	22,2	31
80 - 84 Jahre	34,6	47,1	37,3	54,6
85 - 89 Jahre	58,2	73,9	61,7	80,9
ab 90 Jahren	84,4	95,1	91	96,7
Insgesamt	6,6	8,7	6,9	10,5

Quelle: IT.NRW (2023a/2022a/2022b) Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach Altersjahren und Geschlecht – Amtliche Pflegestatistik 2021, Kreis- und Landesergebnisse, extrahierte Werte, eigene Berechnung und Darstellung

Mit zunehmendem Alter steigt die Pflegequote von 6,4% bei den 60-64-Jährigen auf 95,1% bei den über 90-Jährigen. Bei letzterer Gruppe ist dies eine Steigerung um 4 Prozentpunkte seit der letzten Erhebung 2019. Die Altersgruppen der 80-Jährigen und aufwärts sind für die vorliegende Planung besonders bedeutsam, da diese Altersgruppe 47,9% der Pflegebedürftigen im Kreis Heinsberg ausmacht. Auf die Gruppe der 60-79-Jährigen entfallen 31,7%. Lediglich 20,3% der Pflegebedürftigen sind unter 60 Jahren. Insgesamt lässt sich aber ein leichter Trend hinsichtlich einer Verjüngung der Pflegebedürftigen feststellen. Dieser Effekt lässt sich - zumindest teilweise - auf die hohe Zunahme von Personen mit Pflegegrad 1 zurückführen, die tendenziell jünger sind als Personen mit höheren Pflegegraden.

Im Kindes- und Jugendalter sind mehr Jungen (65,4%) als Mädchen (34,6%) von Pflegebedürftigkeit betroffen. Danach dreht sich das Verhältnis mit steigendem Alter immer mehr in Richtung einer höheren Pflegeprävalenz bei Frauen, bis bei den über hochaltrigen Pflegebedürftigen 69,7% Frauen und 30,3% Männer sind. Dass hochaltrige Frauen häufiger pflegebedürftig sind als gleichaltrige Männer, ist nicht nur auf die höhere Lebenserwartung von Frauen zurückzuführen, sondern auch darauf, dass Frauen in diesem Alter häufiger allein leben und daher auf Unterstützung in der Pflege angewiesen sind.

Abbildung 6: Altersspezifische Pflegequoten - Kreis Heinsberg / NRW



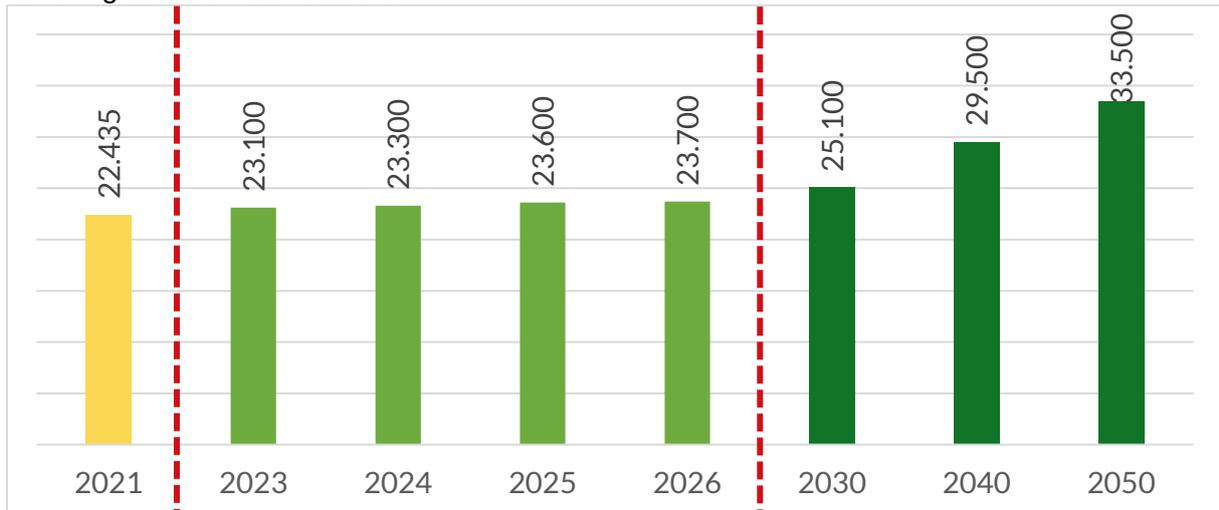
Quelle: IT.NRW (2023a/2022a/2022b) Fortschreibung des Bevölkerungsstandes nach Altersjahren und Geschlecht – Amtliche Pflegestatistik 2021, Kreis- und Landesergebnisse, extrahierte Werte, eigene Berechnung und Darstellung

Der Kreis weist, wie bereits in den vergangenen Erhebungen, in allen Altersklassen eine höhere Pflegequote auf als der Landesschnitt. Dafür lässt sich kein unmittelbarer datengestützter Kausalzusammenhang finden. Mögliche Erklärungsansätze können in der Ausgestaltung der Versorgungsstruktur im Kreis Heinsberg vermutet werden oder auch in soziodemografischen Wirkungszusammenhängen in der Ausgestaltung der Wohn- und Lebensformen, wie beispielsweise fehlenden familiären Unterstützungsstrukturen oder einer von körperlicher Arbeit geprägten Erwerbsbiografie.

3.4 Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Kreis Heinsberg

Laut der Pflegemodellrechnung des statistischen Landesamtes IT.NRW ist über den Planungszeitraum mit einem Anstieg der Anzahl der Pflegebedürftigen auf 23.700 Personen zu rechnen. Mit Bezug auf die Anzahl der Pflegebedürftigen im Kreis Heinsberg zum Stichtag 31.12.2021 ist das ein Anstieg von 1.265 Personen über einen Zeitraum von fünf Jahren. Derzeit leben im Kreis Heinsberg nach der Prognoseberechnung 23.100 pflegebedürftige Personen. Damit hat sich die Anzahl um 665 Personen zum Stichtag der Pflegestatistik 2021 erhöht.

Abbildung 7: Entwicklung der Pflegebedürftigkeit im Kreis Heinsberg über den Planungszeitraum / bis 2050

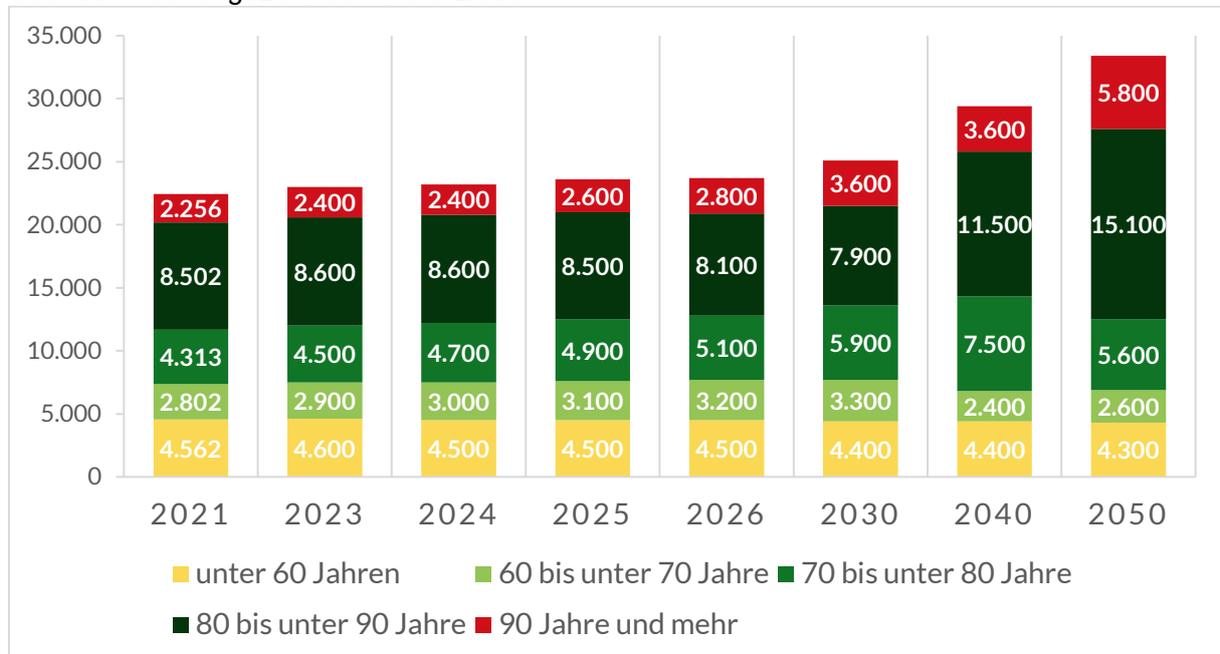


Quelle: IT.NRW (2023d) Pflegemodellrechnung 2021-2050: Pflegebedürftige nach Altersgruppen und Geschlecht –kreisfreie Städte und Kreise - Jahr, extrahierte Werte, eigene Berechnung und Darstellung

Langfristig ist mit einem Anstieg der Anzahl der Pflegebedürftigen auf 33.500 Personen bis zum Jahr 2050 zu rechnen. Das entspricht einem Anstieg von 45% zum jetzigen Niveau.

Betrachtet man die prognostizierte Entwicklung der Altersklassen der Pflegebedürftigen im Kreis Heinsberg, so ist entsprechend der Bevölkerungsentwicklung eine Erhöhung der Pflegebedürftigen in allen Altersklassen, mit Ausnahme der Altersgruppen der unter 60-Jährigen sowie der Altersklasse der 80-90-Jährigen, zu erwarten.

Abbildung 8: Entwicklung der Pflegebedürftigkeit nach Altersklassen im Kreis Heinsberg über den Planungszeitraum / bis 2050

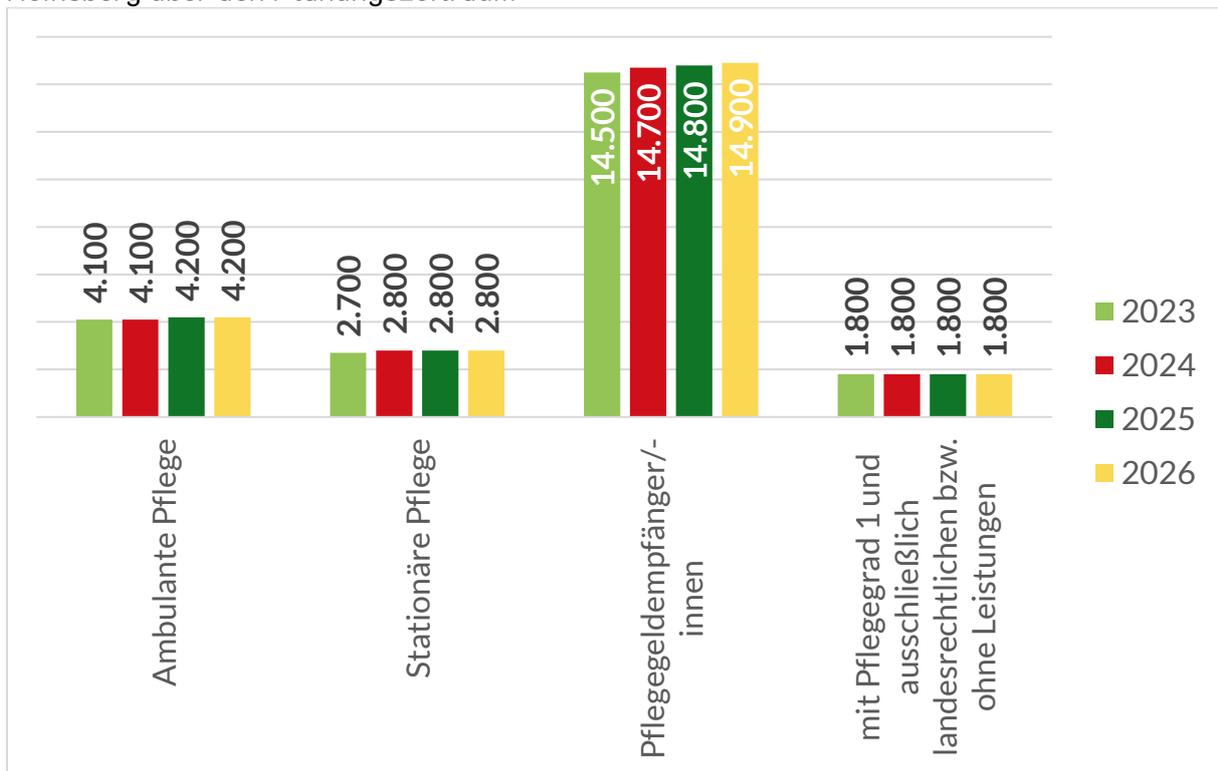


Quelle: IT.NRW (2023d) Pflegemodellrechnung 2021-2050: Pflegebedürftige nach Altersgruppen und Geschlecht -kreisfreie Städte und Kreise - Jahr, extrahierte Werte, eigene Berechnung und Darstellung

Langfristig – bis 2050 – wird ein Rückgang der Pflegebedürftigen in den jüngeren Altersklassen der unter 60-Jährigen um 6,5% und der 60 bis 70-Jährigen um 10,3% erwartet. In der Altersklasse der über 90-Jährigen wird vom höchsten Zuwachs an Pflegebedürftigen um 141% auf 5.800 Personen ausgegangen. Aber auch in den Altersklassen der 70 bis 80-Jährigen wird eine Steigerung um 24,4% auf 5.600 Personen und in der Altersklasse der 80 bis 90-Jährigen eine Steigerung um 75,6% auf 15.100 Personen prognostiziert. Damit ist diese Altersklasse die Altersklasse mit den meisten Pflegebedürftigen - aktuell und auch in Zukunft.

In Betrachtung der prognostizierten Entwicklung der Versorgungsformen über den Planungszeitraum ist mit Ausnahme der Entwicklung der Personen mit Pflegegrad 1, die ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag erhalten, mit einer Steigerung der Inanspruchnahme aller Leistungs- und Versorgungsformen zu rechnen. Am deutlichsten wird sich prognostisch über den Planungszeitraum die Inanspruchnahme der Stationären Pflege mit 3,7% steigern, gefolgt von der Steigerung der Pflegegeldempfänger mit 2,8% und der ambulanten Pflege mit 2,4%.

Abbildung 9: Entwicklung der Pflegebedürftigkeit nach Art der Pflegeleistung im Kreis Heinsberg über den Planungszeitraum



Quelle: IT.NRW (2023e) Pflegemodellrechnung 2021-2050: Pflegebedürftige nach Art der Pflegeleistung und Geschlecht - kreisfreie Städte und Kreise - Jahr, extrahierte Werte, eigene Berechnung und Darstellung

In einer längerfristigen Perspektive bis 2050 muss der Notwendigkeit der Steigerung der Versorgungskapazitäten um 66,7% in der stationären Pflege auf 4.500 zu versorgende Personen Rechnung getragen werden. Die ambulante Pflege wird voraussichtlich einen Kundschafszuwachs um 56,1% auf 6.400 Personen bis 2050 erfahren. Und auch die Anzahl der Pflegegeldempfänger wird um 40,7% und die Anzahl der Personen mit Pflegegrad 1, die keine oder ausschließlich Leistungen der nach Landesrecht anerkannten Angebote zur Unterstützung im Alltag enthalten um 22,2% bis 2050 anwachsen.

4. Darstellung, Entwicklung und sozialraumorientierte Bedarfsanalyse der Versorgungsangebote für pflegebedürftige Menschen im Kreis Heinsberg

Die vorliegende Pflegeplanung stellt das Versorgungsangebot auf Basis des Angebotsverzeichnisses des Kreises Heinsberg⁶ dar, das fortlaufend auf Grundlage der Meldungen im PfAD.wtg aktualisiert wird. Die Ausführungen zu Personalzahlen sowie Daten für umliegende Gebietskörperschaften sind der amtlichen Pflegestatistik mit Stichtag 31.12.2021 entnommen. Als Datengrundlage für die prognostische Berechnung der Bedarfe über den Planungszeitraum werden die Daten der Bevölkerungsvorausberechnung von IT.NRW (2023b/2023c) genutzt.

Auf dieser Basis werden eine Analyse und Bewertung der Angebotsstruktur vorgenommen, Bedarfe über den Planungszeitraum 2023 bis 2026 ermittelt⁷ und Handlungsempfehlungen und notwendige Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Versorgungsstruktur benannt.

4.1 Vollstationäre Pflege

Im Kreis Heinsberg sind derzeit 40 stationäre Pflegeeinrichtungen mit 2.734 Plätzen angesiedelt. Damit hat sich die zur Verfügung stehende Platzzahl in stationärer Pflege seit der letzten Planung nicht verändert und es stehen der hochaltrigen Bevölkerung im Kreis Heinsberg zurzeit durchschnittlich 15,8 Plätze je 100 Personen ab 80 Jahren zur Verfügung.

Im überregionalen Vergleich liegt der Kreis Heinsberg nach Berechnungen der amtlichen Pflegestatistik 2021 mit der bereitgestellten Platzzahl im Mittelfeld.

Tabelle 6: Verfügbare vollstationäre Plätze im Kreis Heinsberg im Vergleich mit umliegenden Gebietskörperschaften und im Landesvergleich

	Verfügbare vollstationäre Plätze je 1000 Einwohner/-innen	Verfügbare vollstationäre Plätze je 1000 Einwohner/-innen im Alter von 65 und mehr Jahren
Nordrhein-Westfalen	10	46
Mönchengladbach	10	45
Rhein-Kreis Neuss	9	40
Kreis Viersen	8	36
Städteregion Aachen (einschl. Stadt Aachen)	10	50
Kreis Düren	12	55
Rhein-Erft-Kreis	8	34
Kreis Euskirchen	12	54
Kreis Heinsberg	11	49
Mittelwert	10	45

Quelle: IT.NRW (2023g) Stationäre Pflegeeinrichtungen: Verfügbare Plätze und Personal in Pflegeheimen – kreisfreie Städte und Kreise – Stichtag, extrahierte Werte

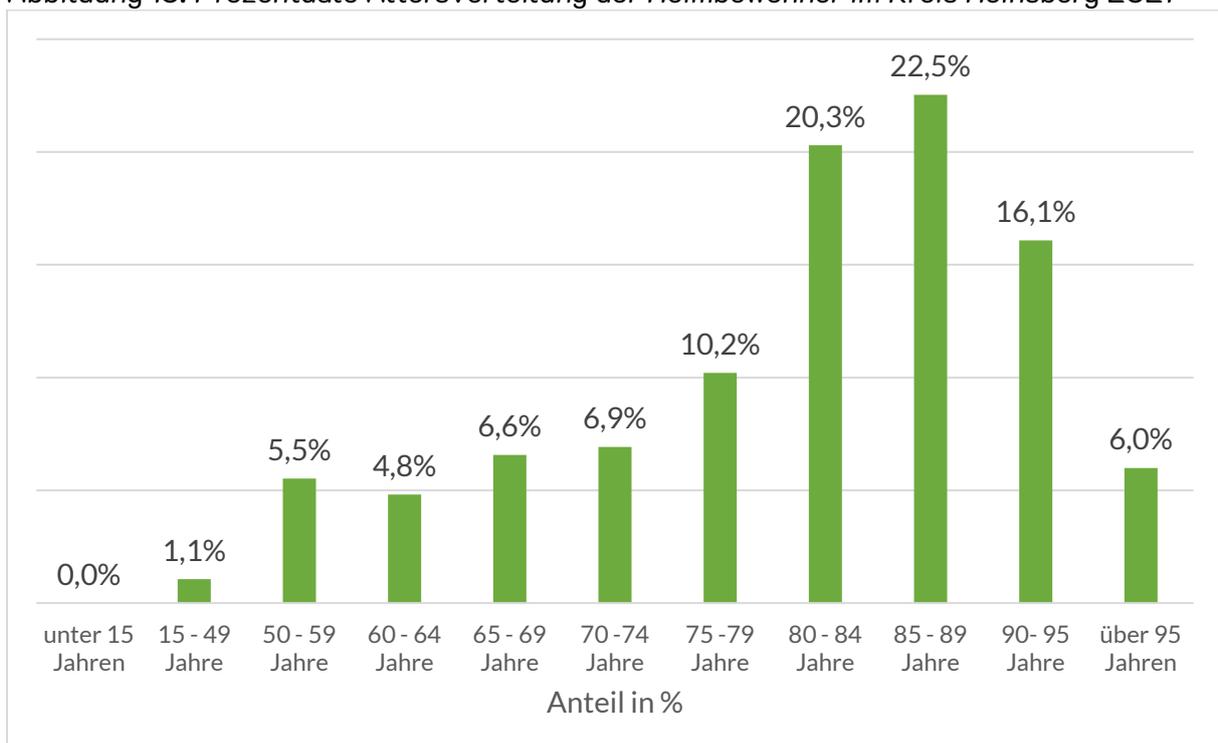
⁶ Siehe Angebotsverzeichnis im Anhang der Planung.

⁷ Hinweise zu methodischen Grundlagen der Bedarfsfeststellung sind der Pflegebedarfsplanung 2021-2024 zu entnehmen.

Zum Stichtag sind 3.285 Personen in stationären Pflegeeinrichtungen beschäftigt. Das sind 87 Personen weniger als zum Stichtag der amtlichen Pflegestatistik 2019. 80,5% der Beschäftigten sind weiblich, 28,6% - und damit 1,2% mehr als bei der letzten Erhebung der amtlichen Statistik - sind als 55 Jahre. 23,7% sind in Vollzeit beschäftigt, 61,6% in Teilzeit und 14,7% befinden sich in Ausbildung⁸. Es lässt sich erkennen, dass die Anzahl an Auszubildenden in stationären Einrichtungen um 1,3 Prozentpunkte seit der letzten Erhebung gesunken ist, während die Vollzeitbeschäftigungsquote auf dem gleichen Niveau verblieben ist und die Teilzeitquote um 1,2 Prozentpunkte leicht gestiegen ist. Die Fachkraftquote⁹ ist in stationärer Versorgung im Vergleich zu 2019 leicht gestiegen (+2,1%). Staatlich anerkannte Altenpfleger/-innen machten 25,2% des Personals aus. Pflegefachfrauen und -männer, die erstmals mit aufgeführt werden, machen mit 0,5% bisher nur einen sehr geringen Anteil am Personal aus.

Hinsichtlich der Bewohnerschaft ergeben die Erkenntnisse der amtlichen Pflegestatistik, dass zum Stichtag 2.559 Personen im Kreis Heinsberg in vollstationärer Dauerpflege leben. In Relation zu den zur Verfügung stehenden Plätzen entspricht dies einer Belegungsquote von 96,1%, wenn man die Belegung von Plätzen durch Kurzzeitpflegegäste beachtet. Im Vergleich zu 2019 sind zum Stichtag 2021 57 Personen mehr in vollstationärer Dauerpflege betreut als 2019.

Abbildung 10: Prozentuale Altersverteilung der Heimbewohner im Kreis Heinsberg 2021



Quelle: IT.NRW (2022b) Pflegestatistik 2021 Nordrhein-Westfalen - Kreisergebnisse, extrahierte Werte, eigene Berechnung und Darstellung

Von den 2.559 zum Stichtag in stationärer Dauerpflege versorgten Personen waren 69,1% weiblich und 30,9% männlich. Mit 64,9% ist der Großteil der Heimbewohner im Kreis Heinsberg 80 Jahre oder älter. 22,1% sind sogar 90 Jahre oder älter. Aufgrund einiger spezialisierter Einrichtungen sind aber 11,4% der Bewohner auch jünger als 65 Jahre. Insgesamt hat sich das

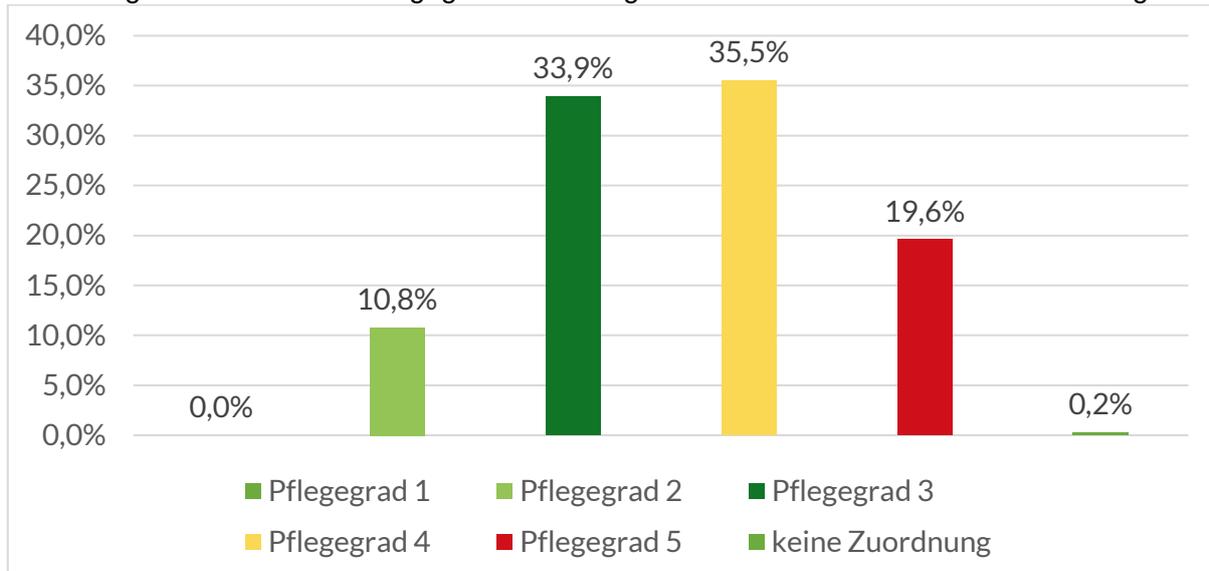
⁸ Inklusive Auszubildenden, (Um-)SchülerInnen, HelferInnen im freiwilligen sozialen Jahr, Bundesfreiwilligendienst und PraktikantInnen außerhalb der Ausbildung.

⁹ Staatlich anerkannte AltenpflegerInnen, Gesundheits- und KrankenpflegerInnen, oder Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen.

Altersniveau der in stationärer Versorgung befindlichen Personen ein wenig abgesenkt. Diesem Effekt ist in zukünftigen Planungen weitere Beachtung zu schenken, um potenzielle Zielgruppen der Planung nicht aus dem Blick zu verlieren.

In der Betrachtung der Verteilung der Pflegegrade unter den Heimbewohnern nehmen die Pflegegrade 3 und 4 mit Anteilen von 33,9% und 35,5% die größte Bedeutung ein. Einen nicht unerheblichen Anteil - vor allem in Betrachtung der notwendigen Intensität der Betreuung - nimmt auch der Pflegegrad 5 mit 19,6% der Bewohner ein. Unter allen Angebotsformen sind in der stationären Heimversorgung die höheren Pflegegrade am stärksten ausgeprägt.

Abbildung 11: Prozentuale Pflegegradverteilung der Heimbewohner im Kreis Heinsberg 2021



Quelle: IT.NRW (2022b) Pflegestatistik 2021 Nordrhein-Westfalen - Kreisergebnisse, extrahierte Werte, eigene Berechnung und Darstellung

Insgesamt hat in den vergangenen Jahren bei Heimbewohnern des Kreises Heinsberg eine Verschiebung zu höheren Pflegegraden stattgefunden. Das ist ein Anzeichen dafür, dass Bewohner zunehmend erst mit schwererer Pflegebedürftigkeit eine Heimversorgung in Anspruch nehmen.

In der Analyse der Versorgungssituation der stationären Pflege kommt dem Faktor der Zu- und Wegzüge in und aus der stationären Pflege des Kreises Heinsberg eine wichtige Bedeutung zu. Aufgrund spezifischer inhaltlicher Schwerpunkte einiger Einrichtungen weist die Bewohnerschaft stationärer Dauerpflege im Kreis Heinsberg traditionell einen hohen Anteil an „Zugezogenen“ aus umliegenden Regionen auf. Die aktuelle Auswertung der Pflegestatistik 2021 zeigt, dass 73,5% der zum Stichtag in Heimen versorgten Bewohner ihren Wohnsitz vor Heimeintritt im Kreis Heinsberg hatten. 26,5% hatten ihren Wohnort außerhalb des Kreises. Auch wenn dies nach wie vor eine hohe „Zuzug“-Quote ist, ist sie seit der letzten Erhebung 2019 leicht – um 2,6% – gesunken. 19,1% der Bewohner kommen aus unmittelbar an den Kreis angrenzenden Gebietskörperschaften. Der größte Zuzug einer einzelnen Gebietskörperschaft ist mit 5,2% aus der Städteregion Aachen zu verzeichnen, gefolgt von 4,6% aus Mönchengladbach. Die Zuzüge aus größeren Städten der Region wie Düsseldorf und Köln haben im Vergleich zur letzten Erhebung leicht nachgelassen. Hinsichtlich der Versorgung von Bewohnern des Kreises Heinsberg in Einrichtungen außerhalb des Kreisgebietes lässt sich aus den Daten erkennen, dass zum Stichtag 282 Personen in Einrichtungen außerhalb des

Kreisgebiets versorgt wurden, die vorher ihren Wohnsitz im Kreisgebiet hatten. Das sind 27 Personen mehr als zum Stichtag der Erhebung 2019. Die Kommunen mit den größten Zuzügen aus dem Kreis Heinsberg sind die Städteregion Aachen mit 35,1% der „Wegzüge“ von Heimbewohnern aus dem Kreisgebiet, gefolgt vom Kreis Düren mit 22,3% und der Stadt Mönchengladbach mit 11,7%. Diese Erkenntnisse zeigen, dass der „Import“ von Bewohnern in der stationären Pflege nach wie vor höher ist als der „Export“. Insgesamt zeigt die Entwicklung aber in Richtung einer höheren Auslastung der kreisansässigen Einrichtungen durch kreiseigene Bewohner.

Die Auswertung der freien Platzzahlen über PfAD.wtg lässt weiterhin keine Aussagen über die Belegungssituation der stationären Pflege und Kurzzeitpflege zu. Ein Großteil der Einrichtungen kommt der Meldepflicht – wenn auch nicht unbedingt täglich – nach, aber es werden mit der Meldung nahezu ausschließlich keine freien Platzkapazitäten gemeldet. Aufgrund der in der letzten Pflegeplanung dargestellten hohen Bewohnerfluktuation in Pflegeheimen lässt sich schlussfolgern, dass freie Plätze ohne Meldung „inkognito“ vergeben werden.

4.1.1 Bedarfsbestimmung vollstationäre Pflege

Um die Versorgungssicherheit der vollstationären Pflege im Kreis Heinsberg zu gewährleisten, hat die Pflegebedarfsplanung 2021-2024 einen kreisweiten Bedarf an 75 vollstationären Plätzen ausgewiesen. Diesen ausgewiesenen Bedarfen wurde durch ein Bedarfsausschreibungsverfahren Rechnung getragen, in dem einem Vorhaben zur Schaffung von 75 vollstationären Dauerpflegeplätzen in Wegberg eine Bedarfsbestätigung vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 22.03.2022 ausgesprochen wurde. In den kommenden Jahren ist mit der Realisierung dieser Plätze zu rechnen. Die Erfahrung in den vergangenen Jahren zeigt aber, dass mit der Umsetzung von bedarfsbestätigten Vorhaben regelmäßig nicht im Zeitraum der Planungsperiode von drei Jahren zu rechnen ist, sodass die Situation einer Bedarfsunterdeckung eintritt.

Die Analyse der Versorgungssituation in der stationären Pflege gestaltet sich anhand der vorliegenden Erkenntnisse als sehr komplex. Die antitypisch prognostizierte Entwicklung (Absinken) der hochaltrigen Bevölkerung über den Planungszeitraum bis 2026 steht im Kontrast zur bisherigen demografischen Entwicklung und zu den Erkenntnissen der Pflegestatistik zur Auslastung der vollstationären Pflege sowie den Ergebnissen der Pflegevorausberechnung für den Kreis Heinsberg. Die Zusammenführung der Erkenntnisse begründet eine Neubetrachtung der Versorgungslage und eine Anhebung der Versorgungsquote auf 16,5 Plätze (+0,8 Plätze) pro 100 Ältere ab 80 Jahren. Diese Anhebung wird der erwarteten Steigerung der Inanspruchnahme der Versorgungsform „Stationäre Pflege“ um 3,7% über den Planungszeitraum sowie der Steigerung der Anzahl der Pflegebedürftigen im Planungszeitraum gerecht.

Tabelle 7: Sozialraumorientierte Bedarfsanalyse Plätze "vollstationäre Pflege" im Kreis Heinsberg 2026

Kommune	SR	Plätze ¹⁰	Platzbedarf 2026	Bewertung Differenz	Geplante Maßnahmen
Erkelenz	1	22	126	-104	Erweiterung ¹¹ : 25 Plätze
	2	138	110	28	
	3	197	136	61	
	4	253	125	128	
zusammen:		610	506	104	
Gangelt	5	236	125	111	
Geilenkirchen	6	298	152	146	
	7	0	129	-129	
zusammen:		298	281	17	
Heinsberg	8	283	264	19	
	9	80	132	-52	
	10	80	91	-11	
zusammen:		443	478	-35	
Hückelhoven	11	186	171	15	
	12	255	153	102	
	13	33	130	-97	
zusammen:		474	454	20	
Selfkant	14	99	107	-8	
Übach-Palenberg	15	168	149	19	
	16	52	112	-60	
zusammen:		220	260	-40	
Waldfeucht	17	0	84	-84	
Wassenberg	18	224	226	-2	
Wegberg	19	130	173	-43	Bedarfsbestätigung erteilt: 75 Plätze
	20	0	157	-157	
zusammen:		130	314	-184	
Heinsberg, Kreis	1-20	2.734	2.834	-100	

Quelle: IT.NRW (2023b) Bevölkerungsvorausberechnung (Gemeinden) 2021-2050 nach Altersjahren und Geschlecht, extrahierte Werte; Angebotsverzeichnis Kreis Heinsberg, eigene Berechnung; Rundungsbedingte Abweichungen möglich!

¹⁰ Platzzahl zum Stichtag 31.12.2022. Gültig auch für Tabellen 9, 10 und 12.

¹¹ Erweiterung einer Einrichtung außerhalb der Pflegebedarfsplanung (s. Sitzungsvorlage VO 0131/2022).

4.1.2 Verbindliche Bedarfe - Vollstationäre Pflege

Die Planung vollstationärer Pflegeeinrichtungen wird in starkem Ausmaß beeinflusst von Überlegungen zur wirtschaftlichen Tragfähigkeit der Einrichtung und der Suche nach geeigneten Grundstücken. Dem Sozialraumbezug ist dagegen, im Vergleich zu anderen Versorgungsformen wie beispielsweise Tagespflegeangeboten, deren Inanspruchnahme stark abhängig ist von Faktoren wie Wohnortbezug und Erreichbarkeit, eine untergeordnete Rolle beizumessen. Aus diesen Gründen ist für den Bereich der vollstationären Pflege das Kreisgebiet Heinsberg Bezugspunkt zur Ermittlung der Bedarfe. Bis 2026 ergibt sich kreisweit ein rechnerischer Mehrbedarf von 100 Plätzen. Unter Einbezug der bereits in der Planung befindlichen 75 Plätze sind die verbleibenden 25 Plätze einem Bedarfsausschreibungsverfahren zuzuführen.

Tabelle 8: Verbindliche Bedarfe vollstationäre Pflegeplätze

Vorhandene Platzzahl (Platzzahl inklusive Planungen)	Bedarfe 2026 (inkl. Planungen)	Auszuschreibende Plätze
2.734 (2.809)	100 (25)	25

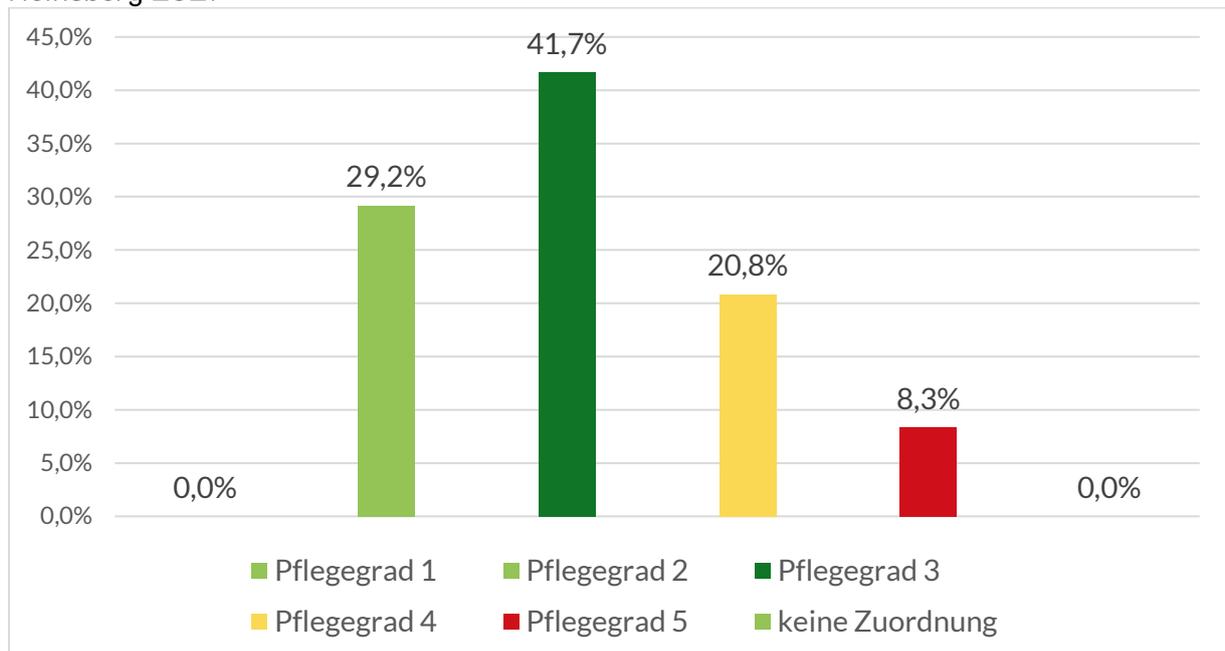
Da sich in der Größenordnung von 25 Plätzen vermutlich kein wirtschaftlicher Betrieb einer Pflegeeinrichtung umsetzen lässt und es sich daher bei der Schaffung dieser Plätze voraussichtlich um potenzielle Erweiterungen bestehender Einrichtungen handeln könnte, die die maximale Platzzahl von 80 vollstationären Dauerpflegeplätzen noch nicht erreicht haben, wird keine Priorisierung eines Sozialraums in der Schaffung der Plätze vorgeschlagen.

4.2 Stationäre Kurzzeitpflege

Im Kreis Heinsberg stehen kreisweit 148 eingestreuete Kurzzeitpflegeplätze zur Verfügung. Da sich in den vergangenen Jahren die Anzahl der eingestreuerten Kurzzeitpflegeplätze nicht erhöht hat, verbleibt die Versorgungsquote auf einem ähnlichen Niveau wie in den vergangenen Jahren von derzeit 0,84 Plätzen pro 100 Hochaltrigen ab 80 Jahren. Über den Planungszeitraum ist nicht mit einer Erhöhung eingestreuer Kurzzeitpflegeplätze zu rechnen. Seit der letzten Planung hat sich auch die Anzahl der solitären Kurzzeitpflegeplätze von 25 nicht verändert. Damit weist der Kreis hinsichtlich dieses Angebotes eine weiterhin niedrige Versorgungsquote von 0,14 Plätzen pro 100 Hochaltrigen ab 80 Jahren auf. Gründe für die grundsätzlich geringe Bereitschaft der Bereitstellung separater und solitärer Kurzzeitpflegeplätze sind, wie bereits in vergangenen Planungen ausführlich diskutiert, zu vermuten in der Herausforderung des wirtschaftlichen Betriebes einer derartigen Einrichtung, im hohen Verwaltungs- und Pflegeaufwand sowie in ungünstigen Refinanzierungsbedingungen.

Von 2.631 zum Stichtag der Pflegestatistik 2021 in stationärer Versorgung befindlichen Personen waren 72 Personen (2,7%) in Kurzzeitpflege untergebracht. Davon waren 64,0% weiblich und 36,0% männlich. Mit 41,7% war der Pflegegrad 3 am häufigsten vertreten, gefolgt von Pflegegrad 2 mit 29,2% und Pflegegrad 4 mit 20,8%.

Abbildung 12: Prozentuale Pflegegradverteilung der Kurzzeitpflegegäste im Kreis Heinsberg 2021



Quelle: IT.NRW (2022b) Pflegestatistik 2021 Nordrhein-Westfalen - Kreisergebnisse, extrahierte Werte, eigene Berechnung und Darstellung

Mit ansteigendem Pflegegrad lässt sich auch eine intensivere Versorgung unterstellen, die diese Versorgungsform vor große Herausforderungen stellen kann.

Hinsichtlich einer Altersverteilung waren 70,8% der Kurzzeitpflegegäste 80 Jahre oder älter. Die restlichen 29,2% waren zwischen 65 und 80 Jahren.

4.2.1 Bedarfsbestimmung Kurzzeitpflege

Über den Planungszeitraum werden sich voraussichtlich keine Veränderungen in der Platzanzahl bei eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen ergeben. Mit der Errichtung der vollstationären Einrichtung in Wegberg, geht auch die Realisierung von 10 separaten Kurzzeitpflegeplätzen einher. Darüber hinaus realisiert derzeit ein Träger die Schaffung einer solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung in Hückelhoven mit 20 Plätzen. Dadurch ist in den kommenden Jahren mit einer Erhöhung der separaten/solitären Kurzzeitpflegeplätze um 30 Plätze kreisweit zu rechnen.

In der Bewertung der Bedarfsdeckung von Kurzzeitpflege haben sich weiterhin keine Änderungen ergeben. Die Schaffung von separaten Kurzzeitpflegeplätzen hat bisher nicht ausreichend zur gewünschten Entlastung des Pflegemarktes beitragen können. Weiterhin zeigt sich immer häufiger und brisanter, dass vor allem die zeitnahe Vermittlung von Kurzzeitpflegeplätzen in Akutsituationen herausfordernd ist. Die hohe Auslastung des ambulanten sowie vollstationären Sektors im Kreis Heinsberg verschärft die Problematik. Fundiertere Kenntnisse zu Auslastungsquoten lassen sich leider - analog zur vollstationären Pflege - nicht aus den Meldungen über PfAD.wtg ziehen, da keine freien Plätze gemeldet werden. Auf dieser Basis wird die Ausbauperspektive in der angelegten Versorgungsquote von 0,82 Plätzen eingestreute Kurzzeitpflege pro 100 Hochaltrigen ab 80 Jahren sowie 0,85 Plätzen solitäre Kurzzeitpflege pro 100 Hochaltrigen ab 80 Jahren beibehalten und bleibt unverändert.

Im Bereich der eingestreuten Kurzzeitpflegeplätze weisen bei gleichbleibender Versorgungsquote sechs Kommunen (Geilenkirchen, Heinsberg, Übach-Palenberg, Waldfeucht, Wassenberg und Wegberg) eine leichte Unterversorgung von 2 bis maximal 6 Plätzen über den Planungszeitraum auf. Die restlichen Kommunen (Erkelenz, Gangelt, Hückelhoven und der Selfkant) zeigen eine Bedarfsdeckung in geringem Umfang von 2 Plätzen im Selfkant bis maximal 15 Plätzen in Erkelenz. Diese Versorgungsform ist allerdings im Rahmen der Pflegeplanung aufgrund der fehlenden ständigen Verfügbarkeit von Plätzen von geringerer Bedeutung. Das in vorherigen Planungen diskutierte große Defizit an solitären/separaten Kurzzeitpflegeplätzen hat sich durch die Schaffung einiger Plätze etwas reduziert. Selbst mit Hinblick auf die Schaffung der geplanten 30 Plätze ist aber mit einem Platzdefizit in der Größenordnung von ca. 90 Plätzen bis 2026 zu rechnen. Hückelhoven und Wegberg wären damit die einzigen Kommunen, die annähernd eine Bedarfsdeckung erreichen.

Tabelle 9: Sozialraumorientierte Bedarfsanalyse Plätze "eingestreuete Kurzzeitpflege" im Kreis Heinsberg 2026

Kommune	SR	Plätze	Platzbedarf 2026	Bewertung Differenz	Geplante Maßnahmen
Erkelenz	1	1	6	-5	-
	2	21	5	16	-
	3	6	7	-1	-
	4	12	6	6	-
zusammen:		40	25	15	-
Gangelt	5	12	6	6	-
Geilenkirchen	6	12	8	4	-
	7	0	6	-6	-
	zusammen:	12	14	-2	-
Heinsberg	8	14	13	1	-
	9	3	7	-4	-
	10	5	5	0	-
	zusammen:	22	24	-2	-
Hückelhoven	11	11	8	3	-
	12	16	8	8	-
	13	0	6	-6	-
	zusammen:	27	23	4	-
Selfkant	14	7	5	2	-
Übach-Palenberg	15	5	7	-2	-
	16	4	6	-2	-
	zusammen:	9	13	-4	-
Waldfeucht	17	0	4	-4	-
Wassenberg	18	9	11	-2	-
Wegberg	19	10	9	1	-
	20	0	8	-8	-
	zusammen:	10	16	-6	-
Heinsberg, Kreis	20	148	141	7	-

Quelle: IT.NRW (2023b) Bevölkerungsvorausberechnung (Gemeinden) 2021-2050 nach Altersjahren und Geschlecht, extrahierte Werte; Angebotsverzeichnis Kreis Heinsberg, eigene Berechnung; Rundungsbedingte Abweichungen möglich!

Tabelle 10: Sozialraumorientierte Bedarfsanalyse "separate/solitäre Kurzzeitpflege" im Kreis Heinsberg 2026

Kommune	SR	Plätze	Platz-bedarf 2026	Bewertung Differenz	Geplante Maßnahmen
Erkelenz	1	0	7	-7	
	2	6	6	0	
	3	0	7	-7	
	4	0	6	-6	
zusammen:		6	26	-20	
Gangelt	5	0	6	-6	
Geilenkirchen	6	0	8	-8	
	7	0	7	-7	
zusammen:		0	14	-14	
Heinsberg	8	9	14	-5	
	9	0	7	-7	
	10	0	5	-5	
zusammen:		9	25	-16	
Hückelhoven	11	0	9	-9	
	12	4	8	-4	
	13	0	7	-7	20 Plätze in Umsetzung
zusammen:		4	23	-19	
Selfkant	14	0	6	-6	
Übach-Palenberg	15	0	8	-8	
	16	0	6	-6	
zusammen:		0	13	-13	
Waldfeucht	17	0	4	-4	
Wassenberg	18	0	12	-12	
Wegberg	19	6	9	-3	10 Plätze in Planung
	20	0	8	-8	
zusammen:		6	16	-10	
Heinsberg, Kreis	20	25	146	-121	

Quelle: IT.NRW (2023b) Bevölkerungsvorausberechnung (Gemeinden) 2021-2050 nach Altersjahren und Geschlecht, extrahierte Werte; Angebotsverzeichnis Kreis Heinsberg, eigene Berechnung; Rundungsbedingte Abweichungen möglich!

4.2.2 Bedarfe – Stationäre Kurzzeitpflege

Die Bedeutung der stationären Kurzzeitpflege als Baustein zur Sicherung der ambulanten Versorgung, durch die Entlastung pflegebedürftiger Personen und die Überbrückung vorübergehender Engpässe und Krisensituationen, ist ungebrochen. Aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsstruktur von separaten/solitären und eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen kann ein bedarfsdeckendes Angebot nur durch einen Mix aus zweckgebundenen und eingestreuten Plätzen gewährleistet werden. Dem steigenden Nachfragepotenzial auf Grundlage der demografischen Alterung und der Priorisierung der ambulanten Versorgung bei gleichzeitig sinkendem informellem Pflegepotenzial muss in der Bereitstellung dieser Angebotsform nachgekommen werden.

Tabelle 11: Bedarfe eingestreute und separate/solitäre Plätze Kurzzeitpflege

Festgestellter Bedarf an Plätzen solitärer/separater Kurzzeitpflege	Festgestellter Bedarf an Plätzen eingestreuter Kurzzeitpflege
121	0

Aufgrund der Herausnahme der stationären Kurzzeitpflege aus dem Bedarfsbestätigungsvorbehalt¹² werden die festgestellten Bedarfe von 121 zusätzlichen Plätzen über den Planungszeitraum keinem Ausschreibungsverfahren zugeführt. Dennoch wird der Kreis Heinsberg über die bereits in den letzten Jahren geschaffenen - und die noch ausstehenden - Plätze hinaus weiterhin seine Akquise zur Schaffung solitärer Kurzzeitpflegeplätze vorantreiben.

¹² Kreistagsbeschluss vom 21.12.2017.

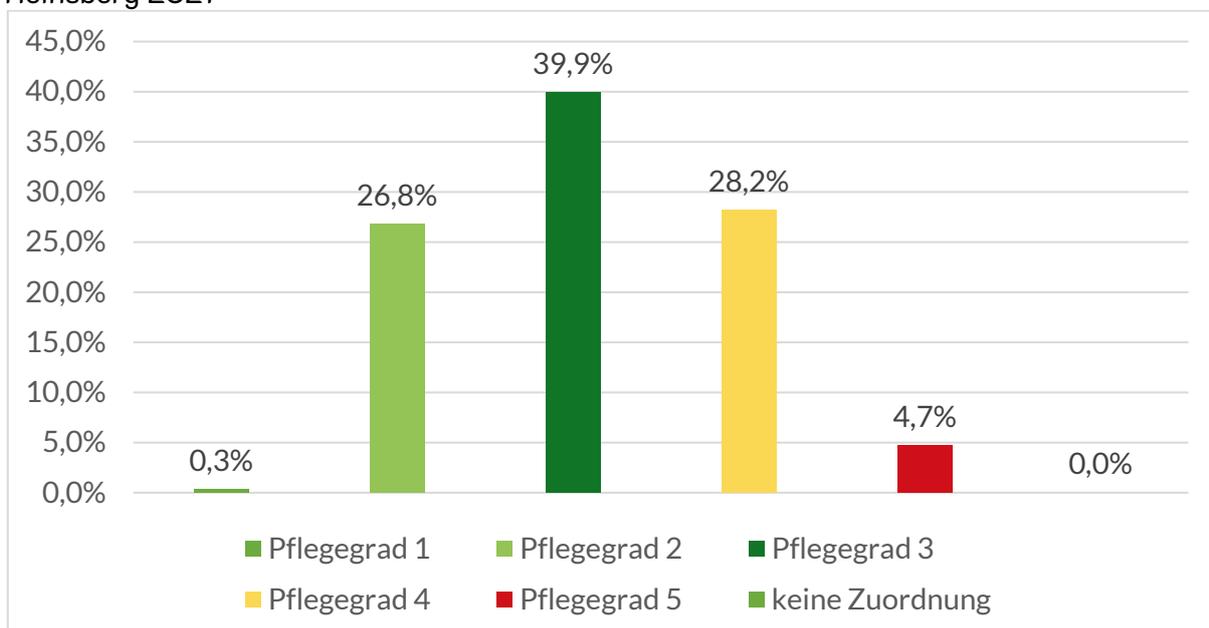
4.3 Tagespflege

Tagespflegeeinrichtungen spielen eine bedeutsame Rolle in der Stärkung häuslicher Pflege durch die Entlastung pflegender Angehöriger sowie die Förderung von Teilhabe und Tagesstrukturierung pflegebedürftiger Besucher. Das Tagespflegeangebot umfasst derzeit kreisweit 497¹³ Plätze. Seit der letzten Planung hat sich die Platzzahl durch die Eröffnung einer Tagespflege in Wegberg-Holtum um 15 Plätze erhöht. Kreisweit stehen damit derzeit 2,7 Plätze je 100 Hochaltrige ab 80 Jahren zur Verfügung. Diese überdurchschnittliche Ausbaquote ist begründet in der langen Tradition von Tagespflege im Kreis Heinsberg sowie in den zielgerichteten Ausbaubestrebungen der letzten Jahre hinsichtlich der Stärkung des ambulanten Sektors.

Auf Basis der Daten der amtlichen Pflegestatistik lässt sich in der Zusammensetzung von Personen, die teilstationäre Pflege erhalten, eine Geschlechterverteilung von 30,3% männlichen und 69,7% weiblichen Tagespflegegästen erkennen. 75,0% der Leistungsempfänger von teilstationärer Pflege sind hochaltrig (80 Jahre und älter), 22,6% sind im Alter zwischen 65 und 79 Jahren und nur 2,4% der Tagespflegegäste zum Stichtag sind jünger als 65 Jahre

In der Verteilung der Pflegegrade liegt der Schwerpunkt auf dem Pflegegrad 3 mit 39,9% gefolgt von Pflegegrad 4 mit 28,2% und Pflegegrad 2 mit 26,8%. 4,7% der Leistungsempfänger zum Stichtag weisen eine starke Pflegebedürftigkeit mit Pflegegrad 5 auf.

Abbildung 13: Prozentuale Pflegegradverteilung unter den Tagespflegegästen im Kreis Heinsberg 2021



Quelle: IT.NRW (2022b) Pflegestatistik 2021 Nordrhein-Westfalen - Kreisergebnisse, extrahierte Werte, eigene Berechnung und Darstellung

¹³ 12 Plätze davon stehen ausschließlich für Junge Pflegebedürftige zur Verfügung.

4.3.1 Bedarfsbestimmung Tagespflege

Zur Bewertung der Versorgungslage der Angebotsform Tagespflege spielt die kleinteilige sozialräumliche Betrachtung der Versorgungsdichte eine bedeutsamere Rolle als in der Betrachtung vollstationärer Pflege und Kurzzeitpflege, da die Inanspruchnahme dieser Angebotsform maßgeblich über die Erreichbarkeit der Einrichtung sowie ihren Sozialraumbezug bestimmt wird. Die vorhandenen 497¹⁴ Tagespflegeplätze im Kreis Heinsberg verteilen sich auf 17 der 20 Sozialräume. In drei Ausschreibungsverfahren wurden zwischen 2017 bis 2019 insgesamt 150¹⁵ Tagespflegeplätze zur Ausschreibung geführt. Aus diesen Ausschreibungen ist die Umsetzung von insgesamt 51 Plätzen noch nicht realisiert, sodass über den Planungszeitraum mit einer Ausweitung der tatsächlich vorgehaltenen Plätze zu rechnen ist. Geht man von einer Umsetzung aller geplanten Maßnahmen über den Planungszeitraum aus, so werden 2026 lediglich zwei Sozialräume ohne ein Angebot einer Tagespflege sein.

Neben der sozialräumlichen Angebotsdichte und der wohnraumnahen Versorgung wird als ausbaubestimmender Faktor vor allem die Inanspruchnahme dieser Angebotsform durch die Kreisbevölkerung gewertet. Eine Annäherung an diese Thematik kann durch die Analyse der Investitionskostenförderung der kreisangehörigen Tagespflegen erfolgen. 2022 wurden vom Kreis Heinsberg Investitionskosten für monatlich durchschnittlich 957 Anspruchsberechtigte für den Besuch einer Tagespflege innerhalb des Kreisgebietes gezahlt. Das sind 162 Personen mehr als 2021. Die durchschnittlichen Nutzungstage pro Person/Monat sind hingegen um einen Tag auf 8,3 Tage pro Monat gesunken und liegen damit unter dem Niveau von 2019 von 8,8 Tagen pro Monat.

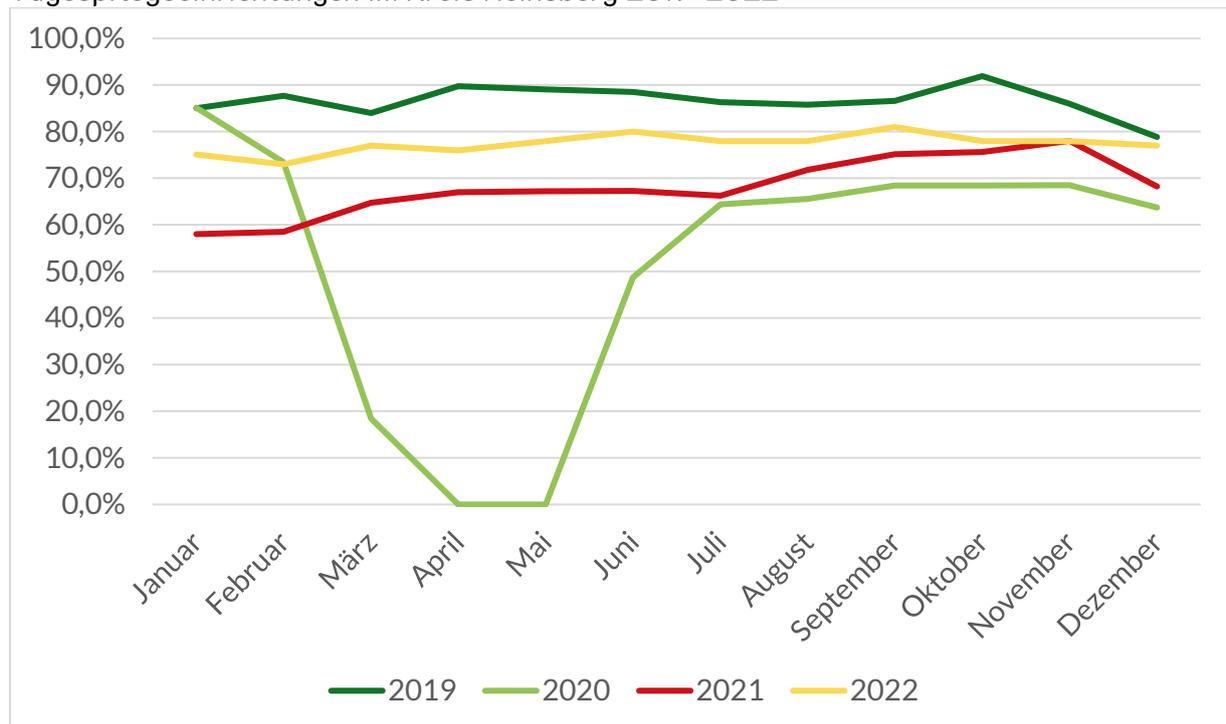
Die Auswertung der Inanspruchnahme von Tagespflege zeigt neben den üblichen saisonalen Schwankungen, dass die durchschnittliche Inanspruchnahme zwar höher ist als im Jahr 2021, das Niveau von 2019¹⁶ aber noch nicht wieder erreicht hat.

¹⁴Inkl. 12 Plätze Junge Pflege. Dieses Angebot wird in der Bedarfsbetrachtung nachrichtlich mit ausgewiesen, aufgrund der Spezialisierung der Zielgruppe aber nicht im regulären Bedarf mitgerechnet.

¹⁵ Keine Doppelzählung mehrfach ausgeschriebener Plätze.

¹⁶ Die Jahre 2020 und 2021 sind aufgrund der Corona-Pandemie nur eingeschränkt aussagekräftig.

Abbildung 14: Durchschnittliche prozentuale monatliche Belegung¹⁷ der Tagespflegeeinrichtungen im Kreis Heinsberg 2019-2022



Quelle: Amt für Soziales, Kreis Heinsberg, eigene Berechnung und Darstellung

Im Inanspruchnahmeverhalten von Tagespflegegästen sind regionale Unterschiede zwischen den Kommunen des Kreises Heinsberg zu beobachten. Nicht zwingend deckt sich dabei das Nutzungsverhalten der Tagespflegegäste in bestehenden Tagespflegen mit den rechnerisch ausgewiesenen Bedarfen in den verschiedenen Kommunen. Daher ist in der Verortung von Neuvorhaben neben der Betrachtung der Sozialräumlichkeit auch zwingend der Faktor des lokalen Inanspruchnahmeverhaltens mit einzubeziehen. Auch zu Bedenken bei der Interpretation der Ergebnisse ist, dass für Tagespflegen, die im Jahresverlauf eröffnet haben, nicht sofort eine Vollbelegung zu erwarten ist, was möglicherweise Auswirkungen auf die Belegungsquote der Kommune und des Kreises hat.

Auf Basis der vorliegenden Erkenntnisse über noch nicht umgesetztes Platzpotenzial sowie suboptimale Inanspruchnahme der bestehenden Einrichtungen ist eine weitere Erhöhung der Versorgungsquote nicht zu empfehlen, um eine wirtschaftliche Tragfähigkeit der bestehenden Einrichtungen nicht zu gefährden. Die absinkende Bevölkerungsentwicklung über den Planungszeitraum in dieser Altersklasse führt zu dem Effekt eines rechnerischen Überbedarfs bis 2026, der allerdings als temporär anzusehen ist. Die dargestellte Entwicklung des Rückgangs der durchschnittlichen Nutzungstage pro Person ist zukünftig konkreter kritisch zu betrachten, um zu evaluieren, ob sich das Inanspruchnahmeverhalten der Zielgruppe grundlegend verändert, und ggf. mit einer Anpassung der Versorgungsquote reagieren zu können.

¹⁷ Berücksichtigt sind lediglich BesucherInnen mit Pflegegrad und Wohnsitz im Kreis Heinsberg.

Tabelle 12: Sozialraumorientierte Bedarfsanalyse Plätze "Tagespflege" 2026 im Kreis Heinsberg

Kommune	SR	Plätze	Platzbedarf 2026	Bewertung Differenz	Geplante Maßnahmen
Erkelenz	1	12	23	-11	
	2	0	20	-20	
	3	26	25	1	Bedarfsbestätigung erteilt: 13 Plätze
	4	0	23	-23	Bedarfsbestätigung erteilt: 12 Plätze
zusammen:		38	92	-54	
Gangelt	5	15	23	-8	
Geilenkirchen	6	26	28	-2	
	7	24	24	0	
zusammen:		50	51	-1	
Heinsberg	8	79	48	31	
	9	0	24	-24	
	10	12	17	-5	
zusammen:		91	87	4	
Hückelhoven	11	13	31	-18	
	11	(12)			
	12	58	28	30	Bedarfsbestätigung erteilt: 14 Plätze (SR 04)
	13	38	24	14	
zusammen:		109	83	26	
Selfkant	14	12	19	-7	
Übach-Palenberg	15	39	27	12	
	16	0	20	-20	Bedarfsbestätigung erteilt: 15 Plätze
zusammen:		39	47	-8	
Waldfeucht	17	13	15	-2	
Wassenberg	18	50	41	9	
Wegberg	19	40	31	9	
	20	28	29	-1	
zusammen:		68	57	11	
Heinsberg, Kreis	20	485 (497)	515	-30	

Quelle: IT.NRW (2023b) Bevölkerungsvorausberechnung (Gemeinden) 2021-2050 nach Altersjahren und Geschlecht, extrahierte Werte; Angebotsverzeichnis Kreis Heinsberg, eigene Berechnung; Rundungsbedingte Abweichungen möglich!

4.3.2 Verbindliche Bedarfe – Tagespflege

Unter Einbezug aller geplanten (Bau-)Maßnahmen ist bei der angelegten Versorgungsquote von 3,0 Plätzen pro 100 Hochaltrigen ab 80 Jahren über den Planungszeitraum von einer Bedarfsdeckung auszugehen. Mit Ausnahme von Erkelenz¹⁸ lässt sich kreisweit kein Bedarf in der Größenordnung festzustellen, der den wirtschaftlichen Betrieb einer Tagespflege begründet.

Tabelle 13: Verbindliche Bedarfe Plätze "Tagespflege"

Vorhandene Platzzahl/*inkl. Junge Pflege (inkl. Planungen)	Bedarfe 2026 (inkl. Planungen)	Auszuschreibende Plätze
485/*497 (536/*548)	30 (0)	0

Zukünftig muss die Inanspruchnahme dieser Versorgungsform weiter intensiv beobachtet und ggf. mit einer Anpassung der Versorgungsquote reagiert werden.

¹⁸Zwei Tagespflegen befinden sich noch in Umsetzung. Im Bedarfsausschreibungsverfahren 2019 wurden zwei Bedarfsbestätigungen in angrenzenden Sozialräumen vergeben unter der Annahme der Mitversorgung dieser beiden unterversorgten – ländlich – geprägten Sozialräume.

4.4 Ambulante Pflege

Ambulante Dienste ermöglichen durch ihr Leistungsspektrum Personen, die aufgrund von Krankheit, Beeinträchtigung oder Behinderung Unterstützung in der eigenen Versorgung bedürfen, den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit, was vielfach dem Wunsch der Zielgruppe entspricht. Dementsprechend ist ihnen eine große Bedeutung in der Versorgung der Zielgruppe dieser Planung zuzumessen und Erkenntnisse über die Ausgestaltung der Angebotsform sind von hohem informativem Wert.

Im Kreis Heinsberg sind nach kreiseigenen Erkenntnissen derzeit 42 Pflegedienste tätig. Nach Angaben der amtlichen Pflegestatistik 2021 waren zum Stichtag der Erhebung 36¹⁹ ambulante Pflegedienste mit 1.557 Beschäftigten im Kreis Heinsberg im Einsatz und haben 3.714 Pflegebedürftige ambulant versorgt. Im Vergleich zur Pflegestatistik 2019 wäre das eine Abnahme von 4 ambulanten Diensten mit 87 Personen weniger an Personal sowie ein Kundschaftsverlust von 432 Personen. Sollte sich diese Erkenntnis und damit einhergehende Entwicklung der Verkleinerung des ambulanten Sektors in den kommenden Erhebungen bewahrheiten, wäre dies im Sinne einer Stärkung der ambulanten Versorgung besorgniserregend.

Von den zum Stichtag 2021 erhobenen 1.557 beschäftigten Personen in ambulanten Pflegediensten waren 89,6% weiblich und 10,4% männlich. Das ist eine deutlich höhere Frauenquote als in der stationären Pflege. Mit 19,3% Vollzeitbeschäftigten ist die Vollzeitquote 4,4 Prozentpunkte unter der der stationären Pflege und auch der Anteil der Auszubildenden²⁰ liegt mit 6,2% unter dem der stationären Pflege. Mit 38,9% des Personals sind 2,1% weniger als 2019 durch pflegerisches Fachpersonal²¹ besetzt. Der Anteil der Pflegefachfrauen und -männer daran ist mit 0,6% noch sehr gering. Ein Viertel der Beschäftigten (24,9%) ist älter als 55 Jahre und wird voraussichtlich im kommenden Jahrzehnt dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen.

Die Kundschaft der ambulanten Pflege im Kreis Heinsberg ist tendenziell jünger als Bewohner in stationärer Versorgung oder Gäste in teilstationärer Versorgung. Dennoch sind 60,2% hochaltrig, 23,0% sind zwischen 65 und 79 Jahren und 16,8% sind unter 65 Jahre. 64,0 % sind weiblich und 36,0% männlich.

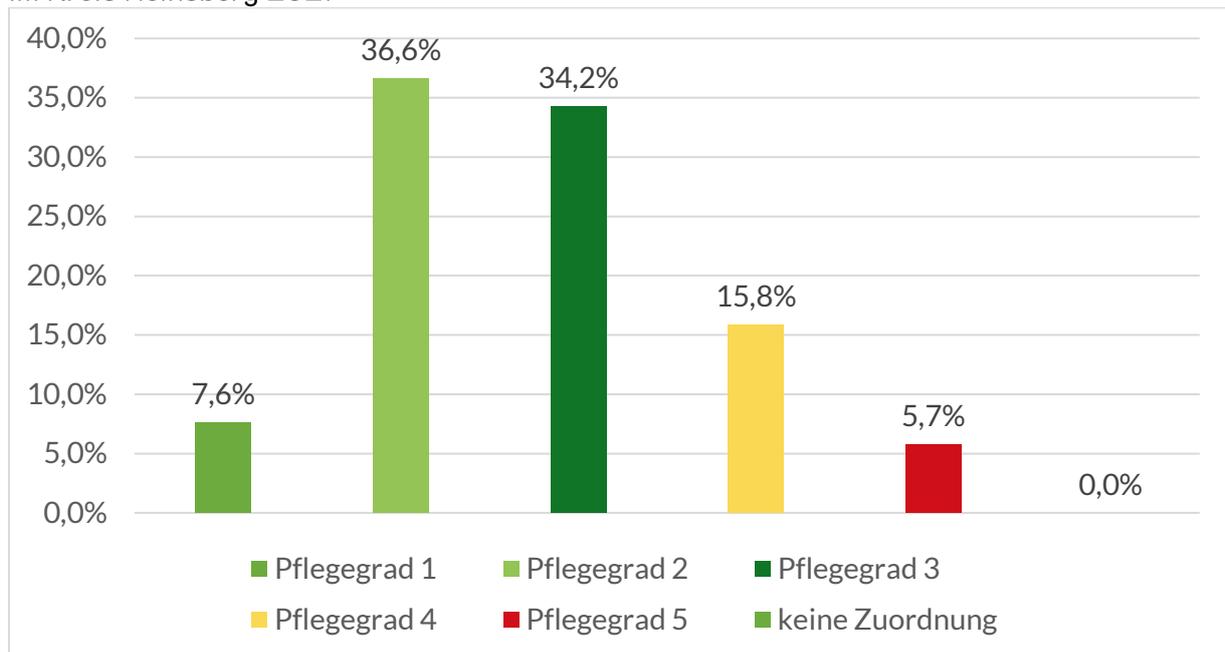
Die Verteilung der Pflegegrade in der Kundschaft ambulanter Pflegedienste ist auf der Skala weiter nach unten verschoben als in den anderen genannten Versorgungsformen. Ein Großteil der Versorgten hat den Pflegegrad 2 (36,6%) oder Pflegegrad 3 (34,2%). Den niedrigsten Anteil hat der Pflegegrad 5 mit 5,7%.

¹⁹ Die Angaben der amtlichen Pflegestatistik stimmen nicht mit den beim Kreis geführten Statistiken überein. Daher sind die Angaben über die ambulante Pflege in der vorliegenden Planung mit Vorbehalt zu interpretieren.

²⁰ Inklusive Auszubildenden, (Um-)SchülerInnen, HelferInnen im freiwilligen sozialen Jahr, Bundesfreiwilligendienst und PraktikantInnen außerhalb der Ausbildung.

²¹ Staatlich anerkannte AltenpflegerInnen, Gesundheits- und KrankenpflegerInnen, oder Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen.

Abbildung 15: Prozentuale Pflegegradverteilung unter Klientel ambulanter Pflegedienste im Kreis Heinsberg 2021



Quelle: IT.NRW (2022b) Pflegestatistik 2021 Nordrhein-Westfalen - Kreisergebnisse, extrahierte Werte, eigene Berechnung und Darstellung

Die Kommune Heinsberg beheimatet von den 41 derzeit aktiven ambulanten Diensten im Kreisgebiet mit 10 ambulanten Diensten die höchste Anzahl. Der Selfkant ist die einzige Kommune, in der kein Pflegedienst ansässig ist. In der Kommune Wegberg ist lediglich ein Pflegedienst verortet.

Nach Erkenntnissen der amtlichen Pflegestatistik 2021 versorgen die Pflegedienste im Kreisgebiet zum Großteil die kreiseigene Bevölkerung (93,7%). Von den 234 außerhalb des Kreises wohnhaften Kunden, entfällt der größte Anteil (3,0%) auf die Städteregion Aachen. Auch der Rest verteilt sich auf die unmittelbar an den Kreis Heinsberg angrenzenden Gebietskörperschaften. Lediglich 39 Personen, die im Kreis Heinsberg wohnhaft sind, befanden sich zum Stichtag in der Versorgung von kreisextern ansässigen Pflegediensten.

Aufgrund der widersprüchlichen Datenlagen aus der amtlichen Pflegestatistik 2021 und der kreiseigenen Daten ist die Versorgungssituation nicht gesichert zu analysieren. Rückmeldungen aus der Praxis zeigen aber, dass die ambulante Pflege im Kreis vermehrt ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Angesichts knapper Personalressourcen können Bedarfe nicht immer zeitnah bedient und Strategien der Effizienzsteigerung müssen von den Pflegediensten vorgenommen werden.

4.5 Ambulant betreute Wohngemeinschaften

Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen sind Wohn- und Betreuungsangebote, in denen mehrere ältere oder pflegebedürftige Menschen oder Menschen mit Behinderungen in einer Wohnung mit einem gemeinsamen Hausstand leben und ihnen von einem oder mehreren Leistungsanbieter/n Betreuungsleistungen angeboten werden. Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen können selbstverantwortet oder anbieterverantwortet betrieben werden. Derzeit existieren im Kreis Heinsberg 21 Wohngemeinschaften mit Betreuungsleistungen mit insgesamt 209 Plätzen, die dem Bereich Pflege zugeordnet werden. Davon sind 13 selbstverantwortete Wohngemeinschaften mit insgesamt 143 Plätzen und 8 anbieterverantwortete Wohngemeinschaften mit insgesamt 66 Plätzen. Eine der Wohngemeinschaften steht mit ihren 10 Plätzen für junge Pflegebedürftige zwischen 18 und 55 Jahren zur Verfügung. Seit der letzten Planung haben sich marginale Platzzahländerungen aufgrund des Wegfalls einer Wohngemeinschaft mit zwei Plätzen ergeben sowie aufgrund einer Umkategorisierung einer Wohngemeinschaft von einer selbstverantworteten zu einer anbieterverantworteten Wohngemeinschaftsform.

4.6 Servicewohnen

Angebote des Servicewohnens sind Angebote, in denen die Überlassung einer Wohnung rechtlich verpflichtend mit der Zahlung eines Entgelts für allgemeine Unterstützungsleistungen wie Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung, die Vermittlung von Betreuungsleistungen oder Notrufdienste verbunden ist. Über die Grundleistungen hinausgehende Leistungen sind von den NutzerInnen hinsichtlich des Umfangs und des Leistungsanbieters frei wählbar.

Nach aktuellem Stand stehen derzeit 974 Angebote des Servicewohnens kreisweit zur Verfügung. Seit der letzten Pflegeplanung haben sich in dieser Angebotsform keine Änderungen ergeben.

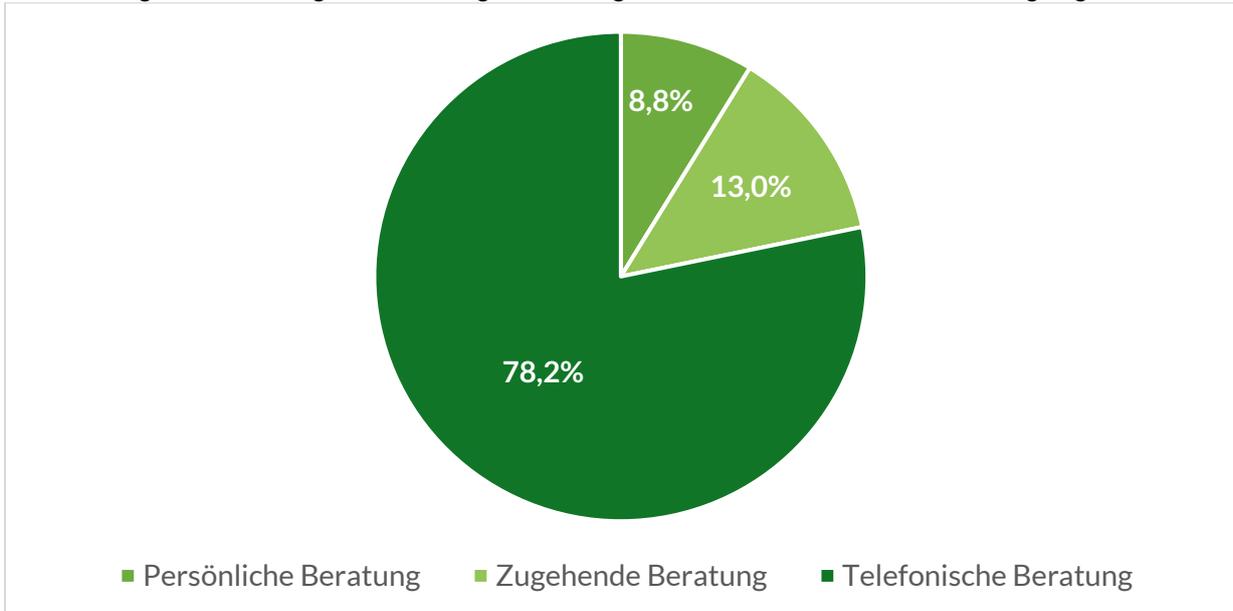
4.7 Pflegeberatungsstelle des Kreises Heinsberg

Die Pflegeberatungsstelle des Kreises Heinsberg ist Anlaufstelle für Pflegebedürftige, von Pflegebedürftigkeit Bedrohte, Menschen mit Behinderung, SeniorInnen sowie Angehörige im Kreis Heinsberg.

Die KollegInnen der Beratungsstelle bieten individuelle Beratung in persönlichen Gesprächen, telefonisch oder anlassbezogen auch in Hausbesuchen. Sie ermitteln den individuellen Hilfebedarf und stellen eine umfassende Begleitung im Rahmen des Fallmanagements zur Verfügung. Zu ihren Aufgaben gehören die Vermittlung von Hilfen und Versorgungsangeboten, Hilfe bei Anträgen, Beratung zur Finanzierung von Pflege sowie Wohnraumberatung.

Insgesamt sind die Beratungszahlen im vergangenen Jahr um 3,7% angestiegen. Die telefonische Beratung bildet mit 78,2% den Großteil der Beratungen im Jahr 2022. Persönliche Beratung macht 8,8% der 2.032 registrierten Beratungen im Jahr 2022 aus und weist damit den höchsten Anstieg um 27,1% seit der letzten Planung auf. In 13,0% der Fälle findet eine zugehende Beratung statt (+6,0% seit 2021). Die Nachfrage nach telefonischer Beratung hat mit einer Steigerung von 1,3% gegenüber dem Vorjahr den geringsten Anstieg erfahren.

Abbildung 16: Beratungen der Pflegeberatungsstelle im Jahr 2022 nach Zugangsart in %



Quelle: Pflegeberatungsstelle des Kreises Heinsberg, eigene Darstellung

In der inhaltlichen Ausgestaltung der Beratungen sind nach wie vor Fragen zur ambulanten sowie zur teil- und vollstationären Versorgung sowie Hilfestellungen im Rahmen von Pflegebegutachtungen Schwerpunkte. Es ist deutlich erkennbar, dass Beratungen vermehrt von dem Wunsch geprägt sind, in der eigenen Häuslichkeit versorgt zu werden. Dies hat zur Folge, dass sehr häufig Fallmanagement eingefordert wird, da in vielen dieser Fälle hochaltrige bzw. pflegebedürftige Menschen nicht in der Lage sind, Pflegeprozesse zu steuern. Auch muss Unterstützung bei Gesundheits- und Behördenangelegenheiten gegeben werden.

Darüber hinaus leistet die Pflegeberatungsstelle fachliche Unterstützung für das Amt für Soziales durch Stellungnahmen und Begleitung von Verfahren. In diesem Rahmen ist die Beratungsstelle 2022 in 172 Fällen tätig geworden, indem Stellungnahmen zur Versorgungs- und Betreuungssituation abgegeben wurden.

Das Vorfinden von Menschen in prekären Lebensverhältnissen nimmt weiterhin zu. Hier ist vielfach eine Abstimmung mit der Betreuungsbehörde, den örtlichen Ordnungsämtern, dem sozialpsychiatrischen Dienst sowie den Akteuren vor Ort erforderlich.

5. Fazit und Handlungsempfehlungen

Ein Ziel der örtlichen Pflegeplanung besteht darin, festzustellen, ob qualitativ und quantitativ ausreichend Angebote zur Verfügung stehen und die Frage zu klären, ob und ggf. welche Maßnahmen zur Sicherung oder Weiterentwicklung von Angeboten zur Verfügung stehen. Im Kreis Heinsberg unterliegen die Angebote der vollstationären Pflege sowie der Tagespflege der Verbindlichkeit der Pflegebedarfsplanung. Auf der Grundlage der in dieser Planung getroffenen Bedarfsfeststellungen wird die kreisweite Ausschreibung von 25 vollstationären Pflegeplätzen angeregt.

Über diese verbindliche Feststellung hinaus ist weiterhin die Unterstützung der Schaffung solitärer Kurzzeitpflegeplätze in den Blick zu nehmen. Dieser Angebotsform kommt eine Schlüsselstellung vor allem in Krisensituationen zu, z.B. nach einem Krankenhausaufenthalt sowie als Übergang in die Heimversorgung. Über den Planungszeitraum der vorliegenden Arbeit besteht rechnerisch ein Mehrbedarf an solitären Kurzzeitpflegeplätzen in der Größenordnung von 90 Plätzen. In der Schaffung von Plätzen ist jedoch die Etablierung der bereits in der Umsetzung befindlichen Einrichtung am Pflegemarkt zu beobachten und - entsprechend der Entwicklung - zielgerichtet weiterer Bedarf sozialräumlich auszubauen. Der Kreis Heinsberg wird weiterhin seine diesbezügliche Beratung und Akquise fortführen.

Die starken Ausbaubemühungen der Angebotsform Tagespflege zur Unterstützung des ambulanten Settings haben in den vergangenen Jahren zu einem hohen Anstieg der Platzzahlen geführt und werden weiterhin durch die Schaffung der Plätze aus vergangenen Ausschreibungsverfahren über den Planungszeitraum zu einer Steigerung beitragen. Die Ausgestaltung sowie die - eine wohnortnahe Versorgung unterstützende - flächendeckende Verbreitung dieser Angebotsform im Kreisgebiet lässt die Annahme zu, dass sie einen wichtigen Beitrag zum längeren Verbleib im ambulanten Setting leisten kann. Aufgrund des hohen Ausbaustandes und des im Ausbau befindlichen Platzpotenzials ist derzeit der Bedarf an Tagespflegeplätzen im Kreisgebiet gedeckt. Das in der Planung dargestellte veränderte Inanspruchnahmeverhalten der Gäste ist zukünftig weiter zu beobachten, um zu erkennen, ob diese Angebotsform der an sich gerichteten Erwartungshaltung der Unterstützung des ambulanten Settings tatsächlich im erhofften Umfang nachkommt.

Die bereits in vergangenen Planungen getroffenen Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Unterstützungs- und Versorgungslandschaft hinsichtlich des Ausbaus altengerechter Wohnformen und für die Schaffung alternativer Wohnprojekte und Pflegekonzepte bleiben bestehen. Notwendig ist hier vor allem die Bemühung um die Schaffung altengerechter Wohnformen für einkommensschwächere Bevölkerungsschichten.

Die Aufgabe der Pflegebedarfsplanung, die bestehenden Angebotsformen in Quantität und Qualität zu bewerten, sowie Maßnahmen zur Sicherung und Weiterentwicklung vorzuschlagen, steht in einem komplexen Wirkzusammenhang des sich im Wandel befindlichen Pflegesektors. Zum einen ist der Fachkräftemangel zu nennen, der einen hohen Einfluss nicht nur auf die Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der bestehenden Versorgungsstrukturen im Kreisgebiet hat, sondern der potenziell einen mittel- bis langfristig notwendigen Ausbau der Versorgungsstrukturen verlangsamt oder verhindert. Weitere Faktoren wie gestiegene (Bau)-Kosten und langwierige Verfahren führen derzeit vermehrt dazu, dass geplante Vorhaben nicht innerhalb des Planungszyklus der Pflegeplanung von drei Jahren umgesetzt werden können, was

zu einer verzögerten Bereitstellung von Versorgungsstrukturen beiträgt. Das sinkende familiäre Pflegepotenzial und die demografische Entwicklung stehen damit möglicherweise fortan zunehmend im Gegensatz zur Leistungsfähigkeit des professionellen Pflegesystems. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, ist zukünftig ein enger Dialog mit Akteuren des Pflegemarktes notwendig sowie weiterhin eine kleinräumige belastbare Analyse der Versorgungslage. Darüber hinaus muss beobachtet werden, wie sich gesetzliche Entwicklungen, wie das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG), auf den Pflegesektor und die bestehenden Herausforderungen auswirken.

Quellenverzeichnis

IT.NRW (2020a): Pflegestatistik 2019 Nordrhein-Westfalen - Landesergebnisse, Düsseldorf.

IT.NRW (2020b): Pflegestatistik 2019 Nordrhein-Westfalen - Kreisergebnisse, Düsseldorf.

IT.NRW (2022a): Pflegestatistik 2021 Nordrhein-Westfalen - Landesergebnisse, Düsseldorf.

IT.NRW (2022b): Pflegestatistik 2021 Nordrhein-Westfalen - Kreisergebnisse, Düsseldorf.

IT.NRW (2023a): Fortschreibung des Bevölkerungsstandes auf Basis des Zensus 2011 – Bevölkerungsstand nach Altersjahren und Geschlecht - Gemeinden – Stichtag, Düsseldorf; Letzter Zugriff am 31.08.2023.

IT.NRW (2023b): Bevölkerungsvorausberechnung 2021-2050 (Gemeinden) nach Altersjahren und Geschlecht - Stichtag, Düsseldorf; Letzter Zugriff am 21.09.2023.

IT.NRW (2023c): Bevölkerungsvorausberechnung 2021 – 2050/2070 nach Altersjahren und Geschlecht – kreisfreie Städte und Kreise – Stichtag, Düsseldorf; Letzter Zugriff am 09.10.2023.

IT.NRW (2023d): Pflegemodellrechnung 2021 – 2050: Pflegbedürftige nach Altersgruppen und Geschlecht – Kreisfreie Städte und Kreise – Jahr, Düsseldorf; Letzter Zugriff am 10.10.2023.

IT.NRW (2023e): Pflegemodellrechnung 2021 – 2050: Pflegebedürftige nach Art der Pflegeleistung und Geschlecht - kreisfreie Städte und Kreise – Jahr, Düsseldorf; Letzter Zugriff am 17.10.2023.

IT.NRW (2023f): Bevölkerungsstand nach Geschlecht – Gemeinden – Monat, Düsseldorf; Letzter Zugriff am 26.10.2023.

IT.NRW (2023g) Stationäre Pflegeeinrichtungen: Verfügbare Plätze und Personal in Pflegeheimen – kreisfreie Städte und Kreise – Stichtag, Düsseldorf, Letzter Zugriff am 21.09.2023.

Kreis Heinsberg (2021): Sozialraumorientierte Pflegebedarfsplanung des Kreises Heinsberg 2021-2024. Örtliche Planung nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW, Heinsberg.

Kreis Heinsberg (2022): Fortschreibung der sozialraumorientierten kommunalen Pflegeplanung des Kreises Heinsberg 2022-2025. Örtliche Planung nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW, Heinsberg.

Abkürzungsverzeichnis

APG NRW	Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen
IT.NRW	Statistisches Landesamt - Information und Technik Nordrhein-Westfalen
PUEG	Gesetz zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege (Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz)
WTG	Wohn- und Teilhabegesetz

Tabellenverzeichnis

TABELLE 1: BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG IM KREIS HEINSBERG, DEN KREISANGEHÖRIGEN KOMMUNEN UND DEN ANGRENZENDEN GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN.....	4
TABELLE 2: ÄLTERE UND HOCHALTRIGE BEVÖLKERUNG IM KREIS HEINSBERG UND IN KREISANGEHÖRIGEN KOMMUNEN 2021 / ANTEIL AN GESAMTBEVÖLKERUNG IN %.....	5
TABELLE 3: ÄLTERE UND HOCHALTRIGE BEVÖLKERUNG IM KREIS HEINSBERG UND IN KREISANGEHÖRIGEN KOMMUNEN 2026 / ENTWICKLUNG ZU 2023 IN %.....	7
TABELLE 4: PFLEGEBEDÜRFTIGE IM KREIS HEINSBERG NACH ALTERSGRUPPEN UND GESCHLECHT ..	11
TABELLE 5: VERGLEICH ALTERS- UND GESCHLECHTSSPEZIFISCHER PFLEGEQUOTEN IM KREIS HEINSBERG / VERGLEICH MIT NRW	13
TABELLE 6: VERFÜGBARE VOLLSTATIONÄRE PLÄTZE IM KREIS HEINSBERG IM VERGLEICH MIT UMLIEGENDEN GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN UND IM LANDESVERGLEICH	18
TABELLE 7: SOZIALRAUMORIENTIERTE BEDARFSANALYSE PLÄTZE "VOLLSTATIONÄRE PFLEGE" IM KREIS HEINSBERG 2026.....	22
TABELLE 8: VERBINDLICHE BEDARFE VOLLSTATIONÄRE PFLEGEPLÄTZE	23
TABELLE 9: SOZIALRAUMORIENTIERTE BEDARFSANALYSE PLÄTZE "EINGESTREUTE KURZZEITPFLEGE" IM KREIS HEINSBERG 2026	26
TABELLE 10: SOZIALRAUMORIENTIERTE BEDARFSANALYSE "SEPARATE/SOLITÄRE KURZZEITPFLEGE" IM KREIS HEINSBERG 2026	27
TABELLE 11: BEDARFE EINGESTREUTE UND SEPARATE/SOLITÄRE PLÄTZE KURZZEITPFLEGE	28
TABELLE 12: SOZIALRAUMORIENTIERTE BEDARFSANALYSE PLÄTZE "TAGESPFLEGE" 2026 IM KREIS HEINSBERG	32
TABELLE 13: VERBINDLICHE BEDARFE PLÄTZE "TAGESPFLEGE"	33

Abbildungsverzeichnis

ABBILDUNG 1: ENTWICKLUNG DER HÖHEREN ALTERSKLASSEN IM KREIS HEINSBERG 2023-2026	6
ABBILDUNG 2: ENTWICKLUNG DER ÄLTEREN UND HOCHALTRIGEN KREISBEVÖLKERUNG BIS 2033	8
ABBILDUNG 3: ERGEBNISSE DER PFLEGESTATISTIK 2021 FÜR NORDRHEIN-WESTFALEN	9
ABBILDUNG 4: ERGEBNISSE DER PFLEGESTATISTIK 2021 FÜR DEN KREIS HEINSBERG	10
ABBILDUNG 5: VERTEILUNG DER PFLEGEGRAD E IM KREIS HEINSBERG IM VERGLEICH 2019-2021....	12
ABBILDUNG 6: ALTERSSPEZIFISCHE PFLEGEQUOTEN - KREIS HEINSBERG / NRW	14
ABBILDUNG 7: ENTWICKLUNG DER PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT IM KREIS HEINSBERG ÜBER DEN PLANUNGSZEITRAUM / BIS 2050	15
ABBILDUNG 8: ENTWICKLUNG DER PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT NACH ALTERSKLASSEN IM KREIS HEINSBERG ÜBER DEN PLANUNGSZEITRAUM / BIS 2050	16
ABBILDUNG 9: ENTWICKLUNG DER PFLEGEBEDÜRFTIGKEIT NACH ART DER PFLEGELEISTUNG IM KREIS HEINSBERG ÜBER DEN PLANUNGSZEITRAUM	17
ABBILDUNG 10: PROZENTUALE ALTERSVERTEILUNG DER HEIMBEWOHNER IM KREIS HEINSBERG 2021	19
ABBILDUNG 11: PROZENTUALE PFLEGEGRADVERTEILUNG DER HEIMBEWOHNER IM KREIS HEINSBERG 2021	20
ABBILDUNG 12: PROZENTUALE PFLEGEGRADVERTEILUNG DER KURZZEITPFLEGE GÄSTE IM KREIS HEINSBERG 2021.....	24
ABBILDUNG 13: PROZENTUALE PFLEGEGRADVERTEILUNG UNTER DEN TAGESPFLEGE GÄSTEN IM KREIS HEINSBERG 2021.....	29
ABBILDUNG 14: DURCHSCHNITTLICHE PROZENTUALE MONATLICHE BELEGUNG DER TAGESPFLEGE E EINRICHTUNGEN IM KREIS HEINSBERG 2019-2022	31
ABBILDUNG 15: PROZENTUALE PFLEGEGRADVERTEILUNG UNTER KLIEN TEL AMBULAN TER PFLEGE DIENSTE IM KREIS HEINSBERG 2021	35
ABBILDUNG 16: BERATUNGEN DER PFLEGE BERATUNGSSTELLE IM JAHR 2022 NACH ZUGANGSART IN %	37



Kreis Heinsberg - Amt für Altershilfen und Sozialplanung
Valkenburger Straße 45
52525 Heinsberg
Telefon 02452 130
Internet www.kreis-heinsberg.de